

INDABA

Das SADOCC-Magazin für das Südliche Afrika

100/18

Jubiläumsheft

SÜDAFRIKA

Kampf gegen
state capture

NAMIBIA

Lehrlings-
ausbildung neu

KONGO

Populäre Malerei in Graz



SADOCC

Das Dokumentations- und Kooperationszentrum Südliches Afrika in Wien setzt sich für eine solidarische Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik gegenüber den Ländern des Südlichen Afrika ein.

SADOCC:

- » Dokumentation und Bibliothek in A-1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1 (Öffnungszeiten: Dienstag 14.00-18.00) Tel. 01/505 44 84 Fax 01/505 44 84-7 URL: <http://www.sadocc.at>
- » das quartalsweise erscheinende Magazin INDABA
- » monatliche Veranstaltungen „Forum Südliches Afrika“
- » Stadtspaziergänge „Afrikanisches Wien“
- » Projekt Jugendzentrum in Soweto
- » Nelson Mandela-Tag jeden 18. Juli

Interessierte Einzelpersonen und Institutionen können SADOCC durch ihren Beitritt als unterstützende Mitglieder fördern. In der Mitgliedsgebühr von jährlich EUR 30,- (für Institutionen EUR 50,-) sind sämtliche Aussendungen und Einladungen enthalten. Das Abonnement von INDABA kostet EUR 18,-.

Abo- oder Mitgliedsbeitrags-Einzahlungen auf unser Konto bei der BA-CA, BLZ 12000, Konto 610 512 006, IBAN AT57 1200 0006 1051 2006, BIC BKAUATWW; Spenden erbeten auf Konto: BAWAG/PSK, BLZ 60000, Kto.-Nr. 93.009.960, IBAN AT70 6000 0000 9300 9960, BIC BAWAATWW.

Mitarbeit bei SADOCC

Willkommen, wenn Sie sich für praktische Solidarität mit dem Südlichen Afrika interessieren!

SADOCC-Aktionsgruppe Südafrika:

Fundraising für Jugendzentrum in Soweto,
Wanderausstellung Nelson Mandela
Mandela-Tag Juli 2019
Kontakt: office@sadocc.at

Österreichische Namibia-Gesellschaft:

Unterstützung der Musikschule in Tsumeb
Kontakt: namibia@sadocc.at

Lesezirkel für afrikanische Literatur:

Diskussion afrikanischer Literatur – vorwiegend von erzählerischen Texten von Autor/inn/en aus Subsahara-Afrika, egal in welcher Originalsprache verfaßt, von denen deutsche Übersetzungen greifbar sind.
Kontakt: lotte.rieder@sadocc.at

Elfriede Pekny-Gesellschaft

Die Elfriede Pekny-Gesellschaft zur Förderung von *Southern African Studies in Österreich* (benannt nach der Ende 2004 verstorbenen SADOCC-Generalsekretärin) ist der wissenschaftliche Arm von SADOCC. Letzte Buchveröffentlichung: k.u.k.in Ostafrika (Franz Kotrba). Aktuelle Projekte: Tiroler Missionshelfer in Rhodesien (Andrea Sommerauer); 100 Jahre afrikanische Präsenz in Wien (Vanessa Spanbauer, Simon Loidl).
Wir ersuchen um Spenden – diese können laut Bescheid des zuständigen Finanzamtes von der Steuer abgesetzt werden.

Kto. Nr. 507 860 22463, BLZ 12000,
IBAN AT21 1200 0507 8602 2463,
BIC BKAUATWW

100 Ausgaben INDABA.

Weiterhin bieten wir alte Ausgaben zu einem Sonderpreis von 1 Euro pro Stück an. Wenn Sie also Ihre Sammlung vervollständigen oder sich gar eine vollständige Kollektion der Ausgaben 1 bis 100 zulegen wollen, wenden Sie sich bitte an unser Büro: tania.nappravnik@sadocc.at.

Das Angebot gilt je nach Verfügbarkeit und gegen Vorauszahlung der jeweiligen Summe (plus Porto, außer bei Selbstabholung) auf unser Konto bei der BA-CA, IBAN: AT57 1200 0006 1051 2006, lautend auf SADOCC.

	3	<u>Zondo Commission</u> State Capture: Zeugeneinvernahmen zeichnen ein erschütterndes Bild der Zuma-Jahre. Von Walter Sauer (mit Inputs von Neeshan Balton)
<u>Stolpersteine in Simonstown</u>	4	
	12	<u>Erfolgreicher Kampf um Land</u> Jakob Krameritsch sprach mit der Aktivistin Nonhle Mbuthuma aus dem Eastern Cape
<u>Namibia: Endlich Landkonferenz</u>	14	
	15	<u>Berufsbildungsoffensive in Namibia</u> Tim Parkhouse über die notwendige Qualifizierung junger Facharbeiter/innen
<u>Schulreform in Zimbabwe</u>	17	
	20	<u>Kunst aus der DR Kongo</u> Über die große Ausstellung im Kunsthaus Graz berichtet Kurator Günther Holler-Schuster
<u>INDABA zum 100sten</u>	25	



Impressum: **Herausgeber und Medieninhaber** (Verleger): Dokumentations- und Kooperationszentrum Südliches Afrika (1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1). **E-Mail:** office@sadocc.at **URL:** http://www.sadocc.at. **Druck:** Medienfabrik Wien (1050 Wien). **Papier:** Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. **Art Direction:** Sander Design (1060 Wien). **Layout:** Elisabeth Koller. **Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:** Neeshan Balton, Wolfgang Benedek, Bernhard Bouzek, Günther Holler-Schuster, Horst Kleinschmidt, Adalbert Krims, Nonhle Mbuthuma, Henning Melber, Daniel Stögerer, Tania Napravnik, Tim Parkhouse, Walter Sauer, Werner Zips. **Fotos:** Carl-Philipp Bodenstern, Günther Holler-Schuster (Titel), Kunsthaus Graz, SADOCC, Walter Sauer, Daniel Stögerer, Florian Wieser/Dachverband-PaN, www. **Redaktionsschluß dieser Ausgabe:** 8. Dezember 2018. **Konto:** BACA, IBAN AT 571200 0006 1051 2006, BIC BAWAATWW; Spenden erbeten auf Konto: BAWAG/PSK, IBAN AT70 6000 0000 9300 9960, BIC OPSKATWW. Dem **Beirat** von SADOCC gehören an: Reginald Austin, Harare/London; Johann Gattringer; Ingeborg Grau; Helmuth Hartmeyer; Peter Jankowitsch; Peter Katjavivi, Windhoek; Horst Kleinschmidt, Kapstadt; Adalbert Krims; Shula Marks, London; Kirsten Rüther; Godwin Schuster.

#GuptaLeaks und die Folgen

Südafrika versucht Befreiungsschlag

Der Auftritt Pravin Gordhans vor dem Untersuchungsausschuß zu „state capture“ bildete den vorläufigen Höhepunkt bei der Aufarbeitung der Korrumpierung des Staates in den letzten Jahren der Ära Zuma. Noch aber bleibt viel zu tun, und die politischen Konsequenzen sind keineswegs absehbar. Von Walter Sauer.

State capture, also die Kontrolle über Wirtschaftspolitik und staatsnahe Wirtschaft durch Oligarchen, ist nicht auf Südafrika beschränkt – werfen wir nur einen Blick in die Ukraine oder so manche Staaten in Südosteuropa. Aber es ist eben auch Südafrika betroffen. In diesem Fall sind es drei aus Indien stammende Brüder, Rajesh, Atul und Ajay Gupta, die kurz vor den ersten freien Wahlen ins Land kamen und dank guter politischer Vernetzung ein Firmenimperium aufbauen konnten.



Minister Pravin Gordhan vor seiner Aussage bei der Zondo Commission

Vor allem das Bündnis mit Jacob Zuma, ab 2009 Parteivorsitzender des ANC und zwei Jahre später Staatspräsident, trug zum Aufstieg der Familie bei. Möglicherweise rechtswidrig erhielten zwei der drei Brüder sowie mehrere Familienangehörige die süd-

afrikanische Staatsbürgerschaft (das klärt gerade ein Untersuchungsausschuß des Parlaments). Zumas vierte Ehefrau Bongi wurde von den Guptas angestellt, Sohn Duduzane und Tochter Duduzile erhielten Direktorenposten bei verschiedenen Firmen.

Derlei persönliche Vergünstigungen waren jedoch nur die Spitze des Eisbergs, wie jetzt ein Untersuchungsausschuß aufdeckt. Aufgrund eines Auftrags des *Public Protector* hatte schon Zuma eine „Judicial Commission of Inquiry to investigate allegations of state capture, corruption and fraud in the Public Sector including organs of state“ einsetzen müssen. Gegenteilig zu manchen Erwartungen schloß diese unter seinem Nachfolger Cyril Ramaphosa aber nicht ein, sondern wurde sogar noch aufgewertet und auf 2 Jahre verlängert. Nach dem vorsitzenden Richter ist sie als *Zondo Commission* bekannt.

Insbesondere nach den Aussagen der früheren Verstaatlichtenministerin Barbara Hogan und ihres nunmehrigen Nachfolgers Pravin Gordhan, der sein 68-seitiges Statement mit einer persön-

lichen, in dieser Schärfe seit Jahren ungehörten Erklärung zur ethischen Verantwortung der Politik begann (s. S. 6), wird nun langsam das wahre Ausmaß des Skandals bekannt. Wie die Brüder Gupta strategische Bereiche des Staates und der Ökonomie unter ihre Kontrolle brachten – zum Beispiel:

- Kurze Zeit nach seiner Amtsübernahme 2009 begann Zuma, Direktoren und Aufsichtsräte bei den verstaatlichten Firmen (z. B. *ESKOM*, *Transnet* oder *SAA*) auszutauschen und durch Gupta-Gefolgsleute zu ersetzen; auf die vorgeschriebenen Bestellungsmodalitäten wurde dabei ebensowenig geachtet wie bei der Bestellung von Hludi Motsoneng zum Chef der *South African Broadcasting Corporation (SABC)* 2011 oder von Tom Moyane zum Commissioner der Steuerbehörde SARS 2014.

- 2010 wurde Ministerin Hogan wegen ihrer Weigerung entlassen, den *South African Airways*-Linienflug nach Mumbai/Indien zugunsten von Gesellschaften mit Gupta-Beteiligung zu beenden; ihr Nachfolger, Malusi Gigaba, traf die gewünschte Entscheidung.
- Seit 2012 liefen Verhandlungen über den Kauf eines Aktienpakets am malaysischen Ölkonzern *ENGLEN* durch

**State Capture:
Leider auch in
Südafrika**

Simonstown

tun, sich ihrem gemeinsamen Erbe des Schmerzes, der Vorurteile und der Enteignung stellen und ihm einen Sinn geben. Es wäre ein Akt des Brückenschlags und der Heilung, daß die weiße Bevölkerungsgruppe an einem Diskurs über die Erinnerung an die Umsiedlungen teilnimmt.

Ich habe den Bewohnern von Simonstown vorgeschlagen, eine Plakette oder etwas Ähnliches an ihren Toren anzubringen: *Wag'n bietjie* (*Warte einen Augenblick*). Damit würden sie an jene erinnern, die einst hier lebten und im Rahmen des *Group Areas Act* gewaltsam vertrieben wurden. Schon eine kleine Anzahl von Bewohnern könnte einen solchen Impuls setzen, und vielleicht wird es eines Tages auf den Veranden oder an den Haustüren sechshundertundachtzig kleine Denkmäler gegen das Vergessen in Simonstown geben. Dies wäre ein kleiner, aber bedeutungsvoller Akt, durch den Weiße eine persönliche Verantwortung für eine Vergangenheit übernehmen, von der sie materiell profitierten und durch die sie große Privilegien genossen – auf Kosten der „Anderen“. Meine Hoffnung stößt heute vielleicht noch auf keine große Resonanz, aber ich glaube, daß die Zeit kommen wird. Und sie wird sich vielleicht auch anderswo in Südafrika durchsetzen.

Viele südafrikanische Sträucher und Bäume heißen „wag'n bietjie“, wörtlich „Warte einen Augenblick“ – Büffeldorn (*Ziziphus maronata*) zum Beispiel oder Umphafa in isiXhosa und isiZulu. Ihre gebogenen Dornen machen es schwierig, sich von ihnen wieder frei zu machen.

Die Inspiration dazu kommt von der deutschen und österreichischen Aktion der „Stolpersteine“ oder „Steine der Erinnerung“ – kleiner Markierungen auf den Gehwegen außerhalb der Häuser oder Geschäfte mit Inschriften, die daran erinnern, daß hier einmal eine jüdische Familie oder ein Gegner des Hitlerregimes lebte, der von diesem Ort zur Ermordung gebracht wurde, in ein KZ. Über diese Steine zu stolpern, soll daran erinnern, daß hier Menschen im Namen einer privilegierten Mehrheit ermordet wurden. Vor einem Jahr gab es 69.000 Stolpersteine in Deutschland und ganz Europa, wo Nazi-Greuelthaten stattgefunden hatten. Wenn dies auch verspätet geschieht, würden in einer ähnlichen Aktion auch Bürger/innen in Südafrika eine persönliche Erklärung abgeben, in der sie eine, wenn auch noch so kleine, Verantwortung für die begangenen Verbrechen übernehmen. Dadurch wird letztendlich auch unsere junge Demokratie gestärkt.

Horst Kleinschmidt

• Wieviele Milliarden Schaden an überbewerteten Geschäften, Geldwäsche und Steuerflucht – ganz zu schweigen vom zweimaligen Kurssturz des Rand und den Dutzenden Milliarden an Börsenverlusten – die Komplizenschaft zwischen Zuma, etlichen Minister/inn/en und den Gupta Südafrika gekostet hat, wird sich nie ganz feststellen lassen. Allein der südafrikanische Verkehrskonzern Transnet soll, Gordhan zufolge, 37 Mrd. Rand (2,3 Mrd. Euro) für dubiose Deals ausgegeben haben, darunter 7,7 Mrd. Rand (etwa 500 Mio. Euro) an Firmen des Gupta-Netzwerks.

Milliarden-schaden durch die Guptas

Im Nachhinein betrachtet fügen sich nicht nur die einzelnen Maßnahmen von state capture zu einem Gesamtbild, sondern auch der Widerstand gegen sie. Daß Leute wie Motsoneng, Moyane, Gigaba, Van Rooyen und nicht zuletzt die Gupta-Brüder selbst heute Geschichte sind, ist wesentlich dem Engagement der freien Presse sowie von Nichtregierungsorganisationen wie der *Ahmed Kathrada-Stiftung*, Kirchen, Oppositionsparteien und Teilen des *African National Congress* zu verdanken.

Ivor Chipkin und Mark Swilling, Herausgeber des Buches *Shadow State: The politics of state capture* (Johannesburg 2018), sehen schon die geplante, von der Zivilgesellschaft aber verhinderte Einschränkung der Pressefreiheit im Jahr 2010 im Zusammenhang von state capture. Letztlich aber führten jahrelange Recherchen erst ab Herbst 2016 zu einem öffentlichen Aufschrei: die Veröffentlichung eines bahnbrechenden Berichts *State of Capture* durch den damaligen Public Protector, Frau Thuli Madonsela (IN-DABA93/17), der *Unburdening Report*

des Südafrikanischen Kirchenrates sowie *Betrayal of the Promise* des *Public Affairs Research Institute*, beide vom Mai des folgenden Jahres.

Eine weitere Sensation brachte die teilweise Veröffentlichung von etwa 300.000 E-Mails der Guptas, die von zwei unbekanntem Whistleblowern



Ajay und Atul Gupta

dem renommierten Rechtsanwalt Brian Currin zugespielt wurden (*#GuptaLeaks*). Die E-Mails wurden von Richter Zondo in vollem Umfang als Beweismaterial anerkannt. Alle drei an der Veröffentlichung Beteiligten leben heute im Ausland.

Zunehmend schränkten die öffentlichen Proteste den Handlungsspielraum der Zuma-Fraktion in ANC und Regierung ein. Nach Verdacht auf Geldwäsche in großem

Aufstand der Zivilgesellschaft

Stil lösten vier Banken – *Standard Bank, Nedbank, FNB* und *Absa* – Ende 2016 alle Konten auf, die den Guptas zugeordnet werden konnten. Mitte des folgenden Jahres begannen die Brüder, Firmenanteile und Aktien in Südafrika abzustoßen, und als die Finanzpolizei im Februar 2018 ihr schloßartiges Anwesen in Saxonwold in Johannesburg durchsuchte, waren sie alle nach Dubai geflüchtet.

Die Erhebungen der Zondo Commission sind keineswegs abge-

schlossen, und es ist noch brisante Information zu erwarten. Bereits jetzt wird klar, daß auch hohe Funktionäre der oppositionellen *Economic Freedom Fighters* vom Gupta-Imperium profitierten (VBS Bank) und daß selbst die Gründung der Partei – möglicherweise auch der radikalen Bewegung *Black First, Land First* – mit Hilfe weißgewaschener Geldmittel erfolgte. Dies würde die heftigen Attacken der EEF gegen den Untersuchungsausschuß erklären. Ohne Zweifel erfüllen die per Internet-Livestream übertragenen Verhandlungen der Kommission eine enorm informative Funktion für die

EEF sucht Aufklärung zu verhindern

Öffentlichkeit. Angesichts der Parlamentswahlen im Mai 2019 werden sich der ANC, aber auch andere Parteien hoffentlich hüten, Kandidat/inn/en mit potentieller Verwicklung in *state capture* aufzustellen. Auch eine Offenlegungspflicht für Spenden an politische Parteien sowie eine Stärkung der bestehenden Organe zur Kontrolle der Regierung werden angedacht.

Und last, but not least: Je mehr an Miß- und Freunderlwirtschaft aufgedeckt wird, desto geringer werden die Chancen Jacob Zumas auf ein Comeback sein.

Pravin Gordhans Credo

Am 19. November begann die zweieinhalbtägige Zeugeneinvernahme von Verstaatlichtenminister Pravin Gordhan durch den Untersuchungsausschuß zu *state capture*. In der Einleitung zu seinem 68-seitigen Statement skizzierte der ehemalige Untergrundkämpfer sein Verständnis von politischer Verantwortung im Neuen Südafrika. Wir dokumentieren im Wortlaut:

„I am a life-long activist and member of the African National Congress. I believe in the principles of the Freedom Charter and in our Constitution. I am committed to contributing to the achievement of constitutional democracy and the establishment of a democratic government guided by the preamble of the Freedom Charter, that ‚South Africa belongs to all who live in it, black and white, and that no government can justly claim authority unless it is based on the will of all the people.‘ The Preamble of our Constitution commits us to uplift the poor, as do the objectives

of the ANC – to eliminate inequalities, promote economic development for the benefit of all and to create a society in which social justice and economic emancipation occur within a far-reaching transformation of our society. This transformation is multi-dimensional: political, institutional, social, economic and cultural.

But transformation and transitions also can unleash the forces of greed, corruption and new means of exploitation. So participation in government as an ANC cadre is not just a technical or technocratic role, but one aimed at achieving the vision and goals of our leaders, such as Nelson Mandela, Walter Sisulu, Lillian Ngoyi, Bram Fischer and others. In contrast, state capture and corruption are consequences of the unleashing of the worst human instincts – self-enrichment, neglect of the higher mission, placing one’s self-interest before the community’s interests. [...]“

Zivilgesellschaft für ein anderes Südafrika

Eine der ersten zivilgesellschaftlichen Organisationen, die gegen State Capture in Südafrika protestierten, war die Ahmed Kathrada Foundation (<https://www.kathradafoundation.org>). Ahmed Kathrada war einer der engsten Mitstreiter Mandelas und mit diesem auf Robben Island inhaftiert. Er starb 2017. Neeshan Balton, der Direktor der Foundation, war Referent bei der EU-Afrika-Konferenz am 26./27. November 2018 in Wien und sprach mit INDABA über die Rolle seiner Organisation.

Die Ahmed Kathrada Foundation war eine der ersten Organisationen, welche die Anwesenheit der Gupta-Familie in Südafrika kritisierten. Als bei ihnen 2013 eine große Hochzeit stattfand,



Neeshan Balton

landeten die Gäste auf dem Regierungsflughafen in Pretoria, der normalerweise der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Wir fragten damals, wie es einer privaten Familie möglich sein konnte, auf diesem Flugplatz zu landen und bei der Fahrt zur Hochzeit polizeilichen Begleitschutz zu erhalten. Woher kam diese Macht? Es gab starke Indizien dafür, daß so etwas nur mit Zustimmung des

Staatsoberhaupt passieren konnte.

Kathradaselbst und die Foundation verfolgten die Nachforschungen von Frau Madonsela, des damaligen Public Protectors, sehr intensiv. Als sie im März 2016 ihren Bericht über Nkandla, die Residenz des Präsidenten, veröffentlichte, wies Zuma im Fernsehen jede Schuld von sich. Kathrada hatte damals bereits an Zuma geschrieben und an ihn appelliert, im Interesse des Landes von seinem Amt zurückzutreten. Nachdem er Zumas Auftritt im Fernsehen gesehen hatte, bat er die Stiftung, seinen Brief zu veröffentlichen. Das war eines der ersten Male, daß ein Pionier des ANC den Präsidenten kritisierte und ihn sogar zum Rücktritt auf-

rief. Ein Katalysator für viele andere, die nun ihre Stimme erhoben und dasselbe verlangten.

Kathrada hatte etwa sechs Monate lang über diesen Schritt nachgedacht. Er war über den Zustand des Landes und das Benehmen des Präsidenten besorgt, und er verfolgte die Untersuchungen des Public Protectors sehr aufmerksam. Schließlich wagte er den Schritt, Zuma zum Rücktritt aufzufordern – bis dahin war

aus Parteiloyalität niemand an die Öffentlichkeit gegangen.

Als Kathrada 2017 im Sterben lag, mußte ich dem ANC-Generalsekretär Kathradas Wunsch überbringen, den Präsidenten nicht beim Begräbnis sprechen zu lassen. Es war klar, daß es ein politisches Begräbnis werden würde, aber wir wußten nicht, in welche Richtung. Schließlich sprach Vizepräsident Motlanthe, und das war gerade zu der Zeit, als Pravin Gordhan zum zweiten Mal als Finanzminister entlassen wurde. So wurde das Begräbnis zu einer Solidaritätskundgebung für Pravin und gegen Zuma. Es wurde live im TV übertragen, und das war ein zweiter Katalysator für sichtbare öffentlichen Widerstand gegen den Präsidenten und das, was wir später als state capture erkannten.

Mit aktiver Beteiligung der Foundation bildete sich die *Save South Africa-Bewegung*. Pravin Gordhan sprach bei vielen Kathrada-Gedenkfeierlichkeiten, und diese bildeten eine Art Plattform für Aktivist/innen sich zu organisieren. Es war unsere Aufgabe, Kathradas Botschaft gegen Korruption und state capture weiterzutragen. ■

...spektrum...

Explosion in deutscher Waffenfabrik nahe Kapstadt. Acht Todesopfer forderte eine Explosion unbekannter Ursache in der Munitionsfabrik des deutschen Konzerns *Rheinmetall* in Somerset West am 3. September 2018. Die Firma ist eine Tochtergesellschaft der *Rheinmetall Waffe Munition GmbH* in Düsseldorf (51%) und der südafrikanischen *Denel (Pty) Ltd.* in Pretoria. „*Rheinmetall Denel Munition ist spezialisiert auf die Entwicklung und Produktion von Munitionsfamilien im Groß- und Mittelkaliber*“, so die Website der Firma.



Rheinmetall-Fabrik in Somerset West

Der Großbrand in der Waffenfabrik lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nicht nur auf die offenbar unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen im Werk selbst, sondern führte auch zu einer öffentlichen Debatte über die Rolle der südafrikanischen Rüstungsindustrie und ihrer Geschäfte im globalen Maßstab. Rheinmetall-Denel in Somerset West dient ja nicht in erster Linie der Versorgung der südafrikanischen Armee. Ganz im Einklang mit der Geschäftspolitik des deutschen Konzerns ist die Firma vielmehr auf Waffenexporte spezialisiert, die aufgrund der Gesetzgebung nicht direkt von der Bundesrepublik aus durchgeführt werden könnten.

„Während ein Großteil des Geschäfts von Rheinmetall Defence in den NATO-Staaten erzielt wird, engagiert sich Rheinmetall Denel Munition vor allem – neben Südafrika – in Asien, im Mittleren Osten und in Südamerika. Rheinmetall und die südafrikanische Tochter können somit ihre jeweiligen Stamm-Märkte mit dem kompletten Produktportfolio bedienen“, so die Website der Firma.

Und einer dieser sog. Stamm-Märkte ist – Saudiarabien. Ein Staat, der seit Jahren einen der blutigsten und brutalsten Kriege der Gegenwart führt – nämlich im Jemen. Experten stufen Rüstungsexporte nach Saudiarabien als Verstoß gegen den südafrikanischen *Conventional Arms Control Act* ein, demzufolge „Regierungen, welche die Menschenrechte und fundamentale Freiheiten systematisch verletzen oder unterdrücken“ nicht beliefert werden und „konventionelle Waffen, die voraussichtlich der Eskalation von regionalen militärischen Konflikten dienen“ nicht verkauft werden sollten.

Solches Recht scheint freilich sehr biegsam. Saudi-Arabien ist der drittgrößte Waffenkäufer der Welt und zählt gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten zu den größten Kunden der südafrikanischen Rüstungsproduktion. Berichten des *National Conventional Arms Control Committee (NCACC)* zufolge bezahlten die beiden genannten Staaten 2016 und 2017 zwischen 3 und 3,5 Mrd. Rand an Südafrika – für 230 gepanzerte Fahrzeuge, Granaten, Millionen von Patronengürteln sowie andere Hightech-Ausrüstung. Auf Kriegsschauplätzen im Jemen wurde auch die berühmte G6-Haubitze – vom Apartheidregime in Zusammenarbeit mit kanadischen und österreichischen

Firmen für den Einsatz in Angola entwickelt – gesichtet.

Und damit noch nicht genug: Kein Geringerer als Jacob Zuma, damaliger Staatspräsident von Südafrika, eröffnete im März 2016 eine Tochterfirma von Denel SA in Saudi-Arabien – gemeinsam mit dem damaligen stv. Kronprinzen Mohammed bin Salman bin Abdulaziz (dem mutmaßlichen Auftraggeber des Mordes an dem Journalisten Kashoggi in Istanbul).

Der bekannte südafrikanische Friedensaktivist Terry Crawford-Browne, ein geborene Ire, erstattete Ende September 2018 Anzeige bei der *Zondo Commission* gegen den früheren Präsidenten Zuma und gegen Rheinmetall Denel wegen Verwicklung in saudi-arabische Kriegsverbrechen im Jemen. Die Anzeige richtet sich auch gegen NCACC und zielt darauf ab, Rheinmetall Denel die Produktionslizenz zu entziehen und die Fabriken der Firma in Somerset West, Wellington, Boksburg und Potchefstroom zu konfiszieren.

Umstrittene Bürgermeisterin von Kapstadt zurückgetreten. Nach einem Deal mit ihrer eigenen Partei trat die kontroverielle Bürgermeisterin Patricia de Lille am 31. Oktober zurück. Die Führung der *Democratic Alliance (DA)*, der landesweit stärksten Oppositionspartei, hatte sich mit de Lille geeinigt, ein internes Disziplinarverfahren gegen die 67jährige einzustellen. Zuvor war die DA im Stadtparlament mit einem Mißtrauensvotum gescheitert, weil die Opposition für de Lille stimmte.

Gemeinsam mit ihr erklärten auch fünf Stadträte ihren Rücktritt und warfen ihrer Partei öffentlichkeitswirksam Rassismus gegen schwarze Mitglieder und Funktionäre vor. Einer von ihnen, Siyabulela Mamkeli, bezeichnete die Transformationsprozesse in

der von vielen Südafrikanern noch als Partei der Weißen angesehenen DA als „Farce“ und ihren nationalen Vorsitzenden Mmusi Maimane als „schwarze Puppe, die benutzt wird, um die Menschen in diesem Land zum Narren zu halten“.

Auch wenn derartige Vorwürfe nicht zum ersten Mal erhoben werden, sehen manche politische Beobachter darin eher ein Ablenkungsmanöver von Korruptionsvorwürfen und der Kritik an ihrem Führungsstil, mit denen de Lille konfrontiert gewesen war.

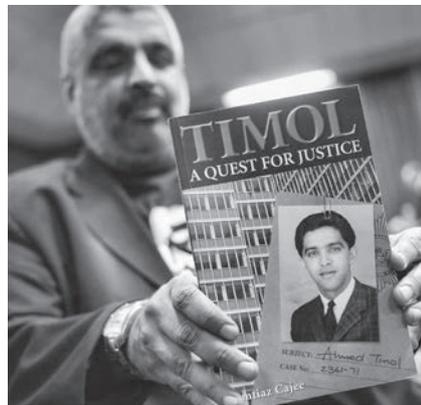
Der Plan der Parteiführung, den Fall vor den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im kommenden Jahr möglichst geräuschlos abzuschließen, ist jedenfalls gescheitert. Erschwerend kommt hinzu, daß die offene Schlammschlacht ausgerechnet in jener Metropole stattfindet, in der sich die DA stets mit einer exzellenten und transparenten Regierungsführung zu rühmen versuchte. Möglicherweise kommt das dem auf nationaler Ebene regierenden *African National Congress* (ANC) zugute, der bei den letzten Kommunalwahlen in den Städten schwere Verluste hinnehmen mußte.

Prozeß wegen Ermordung Timols steht bevor. Am 28. Jänner 2019 soll das Verfahren gegen João „Jan“ Rodrigues beginnen, der des Mordes am Freiheitskämpfer Ahmed Timol beschuldigt wird. Damit steht erstmals ein Angehöriger der Apartheid-Sicherheitspolizei wegen eines Todesfalls im Gefängnis vor Gericht.

Ahmed Timol (29), Mitglied des verbotenen ANC und der ebenfalls illegalen Kommunistischen Partei, stürzte im Oktober 1971 aus dem 10. Stock der Polizeizentrale am John Vorster Square in Johannesburg zu Tode (INDABA 96/17). Die Behörden sprachen damals von „Selbstmord“.

Indizien, die in jahrelanger Kleinarbeit von seinem Neffen Imtiaz Cajee gesammelt wurden, machen jedoch einen bewußten Mord wahrscheinlich. So berichteten politische Gefangene, die später im 10. Stock gefoltert wurden, davon, es sei ihnen mit einem „Timol-Schicksal“ gedroht worden.

Rodrigues (heute 79) war der letzte Angehörige des Verhörteams, der Timol noch lebend sah, und er ist auch der letzte Überlebende desselben. Obwohl er nach seinem Ausscheiden aus dem Polizeidienst seinen Vornamen geändert hatte, konnte er aufgrund



Imtiaz Cajee hat den Prozeß ins Rollen gebracht

eines Hinweises seiner Tochter identifiziert werden. Seine Rechtsanwälte waren bisher nicht damit erfolgreich, den Prozeß zu verhindern, versuchen es aber weiterhin.

Repression gegen demonstrierende Gewerkschafter/innen in Zimbabwe. Friedliche Demonstrationen von Gewerkschaftsfunktionären, die am 11. Oktober in verschiedenen Städten des Landes gegen die neuen Steuergesetze und die dadurch ausgelöste Teuerung bei Grundnahrungsmitteln protestierten, wurden von der Polizei brutal und unter Einsatz von Tränengas aufgelöst. Wie der *Zimbabwe Congress of Trade Unions* (ZCTU)

mitteilte, wurden in der Hauptstadt Harare sieben führende Funktionäre verhaftet und nach einer im Gefängnis verbrachten Nacht wegen öffentlicher Gewalttätigkeit nach § 41 des Strafgesetzbuchs angezeigt. Unter ihnen befinden sich u. a. ZCTU-Präsident Peter Mutasa sowie Generalsekretär Japhet Moyo.

In Mutare wurden 20 Demonstrant/inn/en verhaftet und wegen Friedensbruch nach § 37(1) angezeigt, in Masvingo zwölf und in Gweru drei. Weiters wurden in Harare 26 Angestellte des Gewerkschaftsbunds rechtswidrig in Polizeigewahrsam genommen, um Proteste gegen die Verhaftungen der Führungsspitze zu verhindern. Diese Personen wurden nach einer Intervention von *Zimbabwe Lawyers for Human Rights* (ZLHR) freigelassen.

Kommunalwahlen in Moçambique. Am 24. Oktober gab die nationale Wahlkommission (CNE) die Ergebnisse der Wahlen bekannt, die am 10. Oktober in den 53 Gemeinden des Landes abgehalten wurden. Demnach erzielte die regierende Frelimo-Partei in 44 Städten und Gemeinden die Mehrheit, während die wichtigste Oppositionspartei, Renamo, in acht Gemeinden zur dominierenden Kraft wurde. Die *Moçambikanische Demokratische Bewegung* (MDM) übernahm die Kontrolle über die Innenstadt von Beira, wo sich ihre Basis befindet; bei den Kommunalwahlen 2013 hatte die Partei noch in vier Städten die Mehrheit erzielt.

Von den abgegebenen Stimmen gewann Frelimo 51,95 % – das ist das schlechteste Wahlergebnis seit jeher. Renamo erhielt 38,71 % der Stimmen, MDM 8,5 %.

Renamo gewann in drei großen Städten – Nampula, Quelimane und Nacala – und konnte auch einige

frühere Frelimo-Hochburgen im äußersten Norden erobern, in den Provinzen Cabo Delgado und Niassa. In fünf Gemeinden wurde der Sieg der Frelimo von Renamo beansprucht: in Matola, Marromeu, Moatize, Alto Molocue und Monapo. Als dieser Protest von der Wahlkommission nicht berücksichtigt wurde, drohte der vorläufige Koordinator der politischen Kommission von Renamo, Ossufo Momade, am 25. Oktober, Renamos Gespräche mit der Regierung zu beenden, wenn die „Wahlwahrheit“ nicht wiederhergestellt werden würde. Die Verhandlungen zielen auf die Entwaffnung und Demobilisierung von Renamos Milizen und die Integration ihrer Mitglieder in die Streitkräfte, die Polizei oder in das zivile Leben ab. Es ist dies schon das zweite Mal, daß Momade die Verhandlungen zu beenden drohte.

Wie rechtlich vorgesehen, wurde der Streit um die fünf Gemeinden an den sog. Verfassungsrat, in etwa einem Verfassungsgerichtshof entsprechend, geleitet, der Mitte November die Wahlergebnisse in 52 Gemeinden bestätigte, darunter auch in Matola, Monapo, Moatize und Alto Molocue. Nur in Marromeu mußten die Kommunalwahlen in acht Stationen wiederholt werden. Nach offensichtlichem Wahlschwindel wurde Frelimo mit 46 Stimmen Vorsprung zur Siegerin erklärt.

„Wahlen“ und neuer Premier in eSwatini. König Mswati III. von eSwatini, dem früheren Swaziland, ernannte Ende Oktober den Chef der lokalen Telekom-Firma MTN, Ambrose Dlamini, zum neuen Premierminister. Er tritt an die Stelle von Sibusiso Dlamini, der Ende des vorhergehenden Monats verstorben war; er hatte sein Amt zehn Jahre lang innegehabt.

Mswati nannte für seine Entschei-

dung keine Gründe und ist dafür auch niemandem Rechenschaft schuldig. Der Himmel verlange von der Bevölkerung, Dlamini zu unterstützen, erklärte er einem Bericht der *Times of Swaziland* zufolge. Mswati (50) ist der letzte absolute Monarch Afrikas und herrscht seit 1986 mit harter Hand über das verarmte Land. Politische Parteien sind in eSwatini verboten – die am 21. September abgehaltenen „Parlamentswahlen“ waren daher weitgehend von symbolischer Bedeutung. Laut der sog. Verfassung entsenden die 59 Wahlkreise jeweils einen Abgeordneten (vier davon müssen Frauen sein); Kandidat/inn/en werden zuvor in Vorwahlen in den 385 Chieftoms (*tikhundla*) ausgewählt, die von Adligen regiert werden. Die 59 Abgeordneten gelten als „Unabhängige“ und dürfen keine Gruppierung bilden. Zehn weitere Mandatare werden vom König direkt ernannt.

König Mswati wird seit langem von Menschenrechtsgruppen wegen seines luxuriösen Lebensstils (auf Staatskosten) kritisiert. Bei der Feier zu seinem 50. Geburtstag in diesem Jahr soll er nach Angaben des *Southern Africa Litigation Centre* in Johannesburg eine 1,6 Millionen US-Dollar teure Armbanduhr getragen haben sowie einen mit Diamanten besetzten Mantel. Einen Tag zuvor hatte er einen Airbus A340-300 als zweiten Privatjet geliefert bekommen.

eSwatini hat eine Bevölkerung von 1,2 Millionen Menschen, zwei Drittel leben unter der Armutsgrenze. Die Lebenserwartung liegt bei 31,9 Jahren, das ist weltweit der niedrigste Wert und weniger als der globale Durchschnitt. Die Infektionsrate bei HIV/Aids liegt bei Menschen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren bei ca. 26%, ebenfalls der höchste Wert weltweit. Immer wieder kommt es zu Protesten, die von der Po-

lizei brutal niedergeschlagen werden, so etwa im September, als Mitglieder der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten durch Mbabane marschierten, um höhere Löhne und eine Reform der staatlichen Pensionsfonds zu fordern.

Thabo Mbeki übernimmt Vorsitz des South Centre in Genf. Der frühere südafrikanische Staatspräsident hat am 11. Oktober den Vorsitz dieser wichtigen Forschungs- und Beratungseinrichtung der Gruppe der 77 übernommen. Das *South Centre* (www.southcentre.int) wurde 1995 gegründet und geht auf die sog. *South Commission* zurück, die vom ehemaligen Präsidenten Tan-



Thabo Mbeki

zanas, Julius Nyerere, geleitet wurde und die Herausforderungen an die Entwicklungsländer in der veränderten globalen Situation der 90er Jahre untersuchte.

Mbeki würdigte das Centre als „den einzigen multilateralen und zwischenstaatlichen Thinktank, der nur den Entwicklungsländern verantwortlich ist. Das South Centre ist daher an sich schon eine Manifestation von Süd-Süd-Kooperation. Ich bin der festen Überzeugung, daß diese Einrichtung eine wichtige Rolle zu spielen hat, um Entwicklungsländer bei der Formulierung ihrer Politik zu unterstützen.“

Mbeki folgt in dieser Funktion dem ehemaligen tanzanischen Präsidenten Benjamin Mkapa nach.

Österreichs Ausstieg aus dem Migrationspakt als Fake News-Politik



Wolfgang Benedek

Der von der österreichischen Bundesregierung wortreich erklärte Ausstieg aus dem Migrationspakt der Vereinten Nationen hat international und national nur Kopfschütteln und Unverständnis ausgelöst. Ein auf internationale Zusammenarbeit angewiesener Kleinstaat wählt die Selbstisolierung und setzt damit ein Zeichen gegen den Multilateralismus der Vereinten Nationen, deren dritter Sitzstaat er ist. Die Begründung ist mehr als schwach: es werde zu wenig zwischen regulären und irregulären Migrant/innen unterschieden, doch gerade dies ist ein Anliegen des Paktes, der eine sichere, geordnete und reguläre Migration auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte stärken will.

Die österreichische Bundesregierung kritisiert etwa das Ziel der verbesserten Inklusion von Migrant/innen/en den Arbeitsmarkt als auch die Ziele der Möglichkeit der Übertragung von Ansprüchen in die Sozialversicherung, des verbesserten Zugangs zur Bildung und zum Gesundheitssystem, die Verhinderung von rassistischem, ethnischem oder religiösem „profiling“, der besseren Verfolgung von Haßverbrechen und das Verbot von Sammelabschiebungen. Alle diese Ziele sind bereits im Bereich der Menschenrechte verankert, das Verbot von Kollektivausweisungen von Ausländern findet sich im 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich im Verfassungsrang steht. Die Bundesregierung positioniert sich somit gegen geltende Menschenrechte.

Weiters wird behauptet, der Migrationspakt beinhalte ein Recht auf Migration, welches sich freilich nirgends findet. Zudem wird die Befürchtung geäußert, Teile des Migrationspaktes könnten in Zukunft etwa über Verweisungen der Gerichte auf den Pakt Gewohnheitsrecht werden, was aus völkerrechtlicher Sicht nicht zutrifft, da dafür ein globaler Rechtserzeugungswille und eine entsprechende Praxis Voraussetzung sind, die höchst unwahrscheinlich

erscheinen. Die Präambel stellt unmißverständlich klar, daß es sich um einen rechtlich nicht verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen handelt und die Souveränität der Staaten dadurch nicht beeinträchtigt wird. Vielmehr geht es um ein gemeinsames Bemühen, die Steuerung der Migration zu verbessern, deren Ursachen zu bekämpfen, gegen den Menschenhandel vorzugehen und eine bessere Erfassung und Dokumentation der Migrant/innen/en zu gewährleisten – alles Ziele, die sich bisher auch Österreich auf die Fahnen geschrieben hat, das den Migrationspakt auch aktiv mitverhandelt hat.

Was hat daher den Umschwung der Regierung verursacht? Eine bedeutende Rolle könnten in rechtspopulistischen Kreisen zirkulierende *fake news* über den Migrationspakt gespielt haben. So wurde dort behauptet, daß dadurch Millionen neue Migrant/innen/en nach Europa kommen würden, daß die Staaten ihre Souveränität aufgeben müßten und daß damit ein Menschenrecht auf Migration begründet würde, alles Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren. Dementsprechend begrüßte auch die rechtspopulistische deutsche AFD die österreichische Entscheidung ganz besonders. Österreich stellt sich damit in eine Reihe mit den USA und Ungarn, die beide das Migrationsthema massiv für (wahl)politische Zwecke mißbraucht haben, was auch die Hauptmotivation der österreichischen Regierung, insbesondere der FPÖ, zu sein scheint. Daß dafür die Wahrheit geopfert und Österreich international in eine Sackgasse geführt wird, nimmt man in Kauf.

Wolfgang Benedek ist ehem. Leiter des Instituts für Völkerrecht und internationale Beziehung an der Universität Graz, Mitbegründer des European Training and Research Center for Human Rights and Development sowie unterstützendes Mitglied von SADOCC.

Das Recht, „Entwicklung“ selbst zu definieren

Seit mehr als 20 Jahren wehrt sich das Amadiba Crisis Committee (AAC) gegen die Errichtung einer Titanmine in ihrer Heimatregion, Xolobeni, einem Landstrich an der Küste der Provinz Eastern Cape in Südafrika. Kürzlich konnte ein Etappensieg gefeiert werden. Ein Interview mit Nonhle Mbuthuma, der Leiterin des AAC, von Jakob Krameritsch.

Wogegen bzw. wofür kämpft das AAC?

Das Amadiba Crisis Committee wurde 2007 gegründet. Es ist ein Zusammenschluß der lokalen Bevölkerung, die sich dagegen zur Wehr setzt, daß in unserer Region Titanabbau stattfindet, ein Projekt, das anfangs von dem australischen Konzern Mineral Commodities (MRC) vorangetrieben wurde und nun von dessen lokalen Partnern (INDABA 98/18). Wir wehren uns dagegen, weil die Mine uns unser Land wegnehmen würde, wir würden unser Acker- und Weideland verlieren, wir würden umgesiedelt werden. Im Kern ist es ein Kampf gegen Ungerechtigkeit, wir kämpfen für Menschenrechte, wir kämpfen für unsere Würde. Die Mine würde uns unserer Lebensgrundlage, unseres Landes, berauben – und wenn man uns unser Land wegnimmt, beraubt man uns auch unserer Würde. Deswegen haben wir das AAC gegründet: Um die Würde der lokalen Bevölkerung zu verteidigen.

Wir kämpfen für unser Recht, NEIN zum Rohstoffabbau zu sagen. Wir insistieren darauf, daß wir definieren können, welche Art von „Entwicklung“ wir wollen. Unser NEIN zu Rohstoffabbau bedeutet kein NEIN zur Entwicklung, aber wir möchten bestimmen können,

welche Art von Entwicklung wir wollen. Unser NEIN zum Rohstoffabbau bedeutet ein JA zum Recht, selbst darüber zu entscheiden, wie wir unser Leben führen wollen. Wir sagen NEIN zur Gier nach Wirtschaftswachstum und den Profiten für große Konzerne. Wir sagen JA zur Subsistenzwirtschaft, zu lokalen Kreislaufwirtschaft und zu sanftem Ökotourismus. Unsere Alternativen zu deren „Entwicklung“ sind tragfähiger, sind nachhaltiger, und sie respektieren unsere Geschichte.

Was sind Eure größten Herausforderungen?

Wir wurden und werden weiterhin massiv unter Druck gesetzt. Die Polizei sperrt Mitglieder von uns wegen geringster Vergehen ein. Am schlimmsten aber sind Morddrohungen und Attentatsversuche. 2016 wurde unser Leiter, Sikhosiphi Bazooka Rhadebe, erschossen. Der Fall ist noch immer nicht aufgeklärt, und es gibt Hinweise, daß Beweismaterial von der Polizei bewußt vernichtet wurde. Nun bin ich die Leiterin des AAC, nun stehe ich ganz oben auf deren Abschußliste. Aber wir geben nicht auf, auch wenn wir sehen, daß der Staat nicht die Aufgaben übernimmt, die er eigentlich übernehmen sollte, wie zum Beispiel seine Bürger/

innen zu schützen. Der Staat schützt stattdessen vielmehr die Interessen der Bergbaugesellschaft als jene seiner Bürger und Bürgerinnen. Das ist unsere größte Herausforderung.

Wer, welche Gruppen haben eigentlich ein Interesse an dieser Mine, wer sind eure Gegner?

Laut dem Abbauansuchen handelt es sich dabei erstmal um den australischen Minenkonzern MRC und seine südafrikanische Tochterfirma Transworld Energy and Minerals Resources. Aber natürlich muß man sich fragen, warum der südafrikanische Staat das Minenprojekt um jeden Preis vorantreibt, ganz egal, was es kostet, wenn daran nur dieser australische Konzern verdienen sollte. Der südafrikanische Staat fördert Rohstoffabbau, anstatt ihn zu regulieren.

Ende Oktober entschied der südafrikanische Verfassungsgerichtshof, daß Minenkonzerne ab nun nicht mehr Bewohner/innen, die sich gegen die Errichtung von Abbaustätten auf ihrem Land zur Wehr setzen, delogieren und zwangsräumen dürfen. Nun, Mitte November, hat der Gerichtshof in Eurer Klage gegen den Staat entschieden, daß ihr das Recht auf „freie, vorherige

und informierte Zustimmung“ habt („free, prior and informed consent“), so wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten indigener Völker (UNDRIP) verankert ist. Erstmals: herzliche Gratulation zu diesem Erfolg. Was bedeutet dieser Sieg für euch?

Da muß ich vorher noch kurz aus-holen, weil viele Leute sich fragen, warum wir den Fall überhaupt vor den Verfassungsgerichtshof gebracht haben. Der Grund ist ein einfacher: Die Regierung hat uns schlicht ignoriert, sie haben uns nicht zugehört. Wir sahen keine andere Möglichkeit mehr, als unser Anliegen vor Gericht zu bringen. Wir, die lokale Bevölkerung, wir müssen das Recht haben, dem Abbau von Rohstoffen zuzustimmen oder ihn abzulehnen, nicht der Staat. Wir sind vom Abbau direkt betroffen, nicht der Staat. Dieser gewonnene Rechtsstreit bedeutet uns sehr viel, vor allem deswegen, weil er einen Präzedenzfall darstellt. Einen Präzedenzfall nicht nur für Südafrika, sondern für die ganze Welt. Er ermöglicht es, die Interessen der Landbevölkerung, die Interessen der Kleinbauern, die Interessen der indigenen Bevölkerung effektiv zu schützen. Diese Bevölkerungsgruppen wurden bis dato – und das weltweit – im Namen der „Entwicklung“ vertrieben oder zwangsumgesiedelt.

Was genau meint „freie, vorherige und informierte Zustimmung“?

Dieses Recht, NEIN oder JA zu sagen, bedeutet in erster Linie, daß ab nun mit der Bevölkerung geredet werden muß. Zwei Punkte sind dabei sehr wichtig: Das Recht auf „freie, vorherige und informierte Zustimmung“ meint viel viel mehr als die bisherige „Konsultation“ der lokalen Bevölkerung, zu der die Minenkonz-



zerne angehalten waren. Eine solche „Befragung“ war in der Praxis eher die bloße Information, daß sich hier in Kürze ein Minenkonzern breitmacht. Und zweitens: Es ist auch etwas ganz anderes als bloße Wahlen. Das ist wichtig, weil wir schon jetzt, eine Woche nach dem Urteil, spüren, daß die Regierung auf Wahlen drängt. Der Druck der Regierung, den Titanabbau in unserer Region durchzuboxen, geht also ungehindert weiter. Die Regierung versucht uns zu spalten; sie lockt mit falschen Versprechungen, sie will Mehrheiten für den Bergbau gewinnen. Aber selbst wenn sie das mit ihren oft unlauteren Mitteln schaffen sollte – die „freie, vorherige und informierte Zustimmung“ ist keine Frage von Mehrheiten und Minderheiten, sie ist eine Frage von Konsens, es geht um Diskussionen bis zu dem Punkt, an dem ein Konsens erreicht ist. Die Landfrage ist eine, über die nicht einfach so abgestimmt werden kann. Deswegen ist es wichtig, daß die Landrechte und wie darüber entschieden werden soll noch genauer ausdefiniert werden.

In Wien warst Du unter anderem auf der Konferenz „Inequality – A Challenge for African-European Cooperation“,

die vom VIDC und der SADOCC organisiert wurde und wo nach Möglichkeiten zeitgemäßer Solidarität gefragt wurde. Nicht nur deswegen frage ich Dich abschließend: Wie können Euch hiesige Gruppen und Organisationen unterstützen, wie können sie sich konkret solidarisch zeigen?

Um ein Beispiel zu geben: Wir kämpfen aktuell nicht nur gegen die Errichtung einer Mine, sondern auch gegen den Bau einer Autobahn quer durch unser Gebiet. Den Auftrag für diese Autobahn hat der österreichische Bauunternehmer STRABAG zugesprochen bekommen. Kürzlich wurden für den Bau der Autobahn Gräber exhumiert, ohne die Angehörigen zu fragen. Da wurden Gesetze gebrochen, aber dem Staat scheint das nicht zu kümmern, und auch STRABAG selbst nicht. Ich bin mir nicht sicher, ob sich STRABAG solche Respektlosigkeiten in Österreich erlauben würde. Warum aber tun sie das in Südafrika? Warum tun sie uns das an? In Österreich diese Frage an STRABAG zu stellen, wäre hilfreich.

Der Wien-Aufenthalt von Nonhle Mbuthuma wurde von der Architektin Marlene Wagner initiiert. Als Teil der Non-Profit-Organisation *buildCollective* realisierte Wagner in Xolobeni von 2014 bis 2016 eine Fußgängerbrücke, die den Bewohner/innen eine sichere Überquerung des oft hochwasserführenden Mzamba-Flusses ermöglicht. Mbuthuma, die in die Entwicklung der Brücke stark eingebunden war, war Gast bei einer Gesprächsrunde in Wagners Ausstellung *Mapping Social Architecture* in der Galerie MAGAZIN in Wien.

Große Konferenz – wenig Lösung

Scheitert die Landpolitik erneut an der Durchführung?

In der ersten Oktoberwoche fand in Windhoek die jahrzehntelang verzögerte zweite Landkonferenz statt. Mehr als 800 Delegierte diskutierten, wie und zu wessen Gunsten der in der Kolonialzeit entstandene Großgrundbesitz umverteilt werden sollte. Resultat waren einige gute Ideen, doch wird bezweifelt, ob die Regierung zu ihrer Umsetzung bereit ist. Ein Resümee von Henning Melber.

Dreißig Jahre deutscher Siedlerkolonialismus in Südwestafrika – von 1884 bis 1915 – ebneten den Weg für eine weitere Apartheid unter Südafrika. Der Widerstand der lokalen Gemeinschaften gegen die Invasion kulminierte im ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts an den Ovaherero, Nama und anderen Gruppen. Früher Hauptbesitzer der östlichen, mittleren und südlichen Regionen des Landes wurden sie nun in sogenannte Eingeborenenreservate gezwungen.

Selbst die Unabhängigkeit brachte wenig Erleichterung. Der im Jahr 1990 ausgehandelte Übergang in die Unabhängigkeit verfestigte die strukturellen Diskrepanzen, die während der Kolonialzeit geschaffen worden waren. Als Gegenleistung für die Besetzung der politischen Kommandohöhen eines souveränen Staates akzeptierte die nationale Befreiungsbewegung SWAPO die materiellen Ungleichheiten ohne größere Debatte.

Es überrascht daher nicht, daß die Landfrage seit der Unabhängigkeit heftig umkämpft ist. Eine erste nationale Landreformkonferenz fand 1991 statt. Zu ihren Empfehlungen zählten die Umverteilung von kommerziellem Ackerland, die Einführung einer Grund-

steuer und die Neuzuweisung von nicht genutztem Land.

Eine sinnvolle Restitution wurde jedoch nicht vorgenommen. Der Kauf von Farmland ging nur langsam und ineffizient vor sich. Die Begünstigten waren oft nicht in der Lage, landwirtschaftliche Betriebe zu Neuansiedlungszwecken

Wie 1991: Beschlüsse schubladisiert?

zu nutzen, da ihnen Kapital und Know-how fehlten. Und außerdem waren viele Begünstigte alles andere als benachteiligt: Mitglieder der politischen und bürokratischen Elite wurden bevorzugt behandelt. Mit Subventionen aus Steuergeld wurden sie Wochenend- oder Hobbylandwirte.

In letzter Zeit hatte es vermehrt Forderungen gegeben, die Mißerfolge der Vergangenheit anzugehen. Diese gipfelten in einer zweiten Landkonferenz Anfang Oktober 2018. Die Regierung lud mehr als 800 Teilnehmer zu der Konferenz ein und stellte 15 Millionen Nam-\$ (eine Million US-\$) für die fünftägige Veranstaltung zur Verfügung. Angesichts der überwältigenden Dominanz staatlicher Behörden und anderer offizieller Institutionen sowie von Anzeichen, daß SWAPO die Konferenz zu monopolisieren versuchen würde, drohten zivilgesellschaftliche Organisationen mit einem Boykott.

Am Ende nahmen die meisten von ihnen nur deshalb teil, weil sie die Chance hatten, ihre Frustrationen auszusprechen.

Im Vergleich zu den 24 im Jahr 1991 angenommenen, aber kaum umgesetzten Resolutionen stellen viele der nunmehr 40 Beschlüsse ein modifiziertes Follow-Up dar.

Ein bedeutender neuer Akzent war das Thema städtisches Land und informelle Siedlungen. Damit wurde der Bedarf der schätzungsweise 900.000 Menschen nach leistbarem Wohnraum anerkannt, die sich ohne Besitzrechte am Rande der urbanen Zentren niedergelassen haben (ca. 40% der Gesamtbevölkerung Namibias).

Bemerkenswerterweise wurde auch das Thema des traditionell gemeinschaftlichen Landes stärker hervorgehoben, und es scheint eine größere Bereitschaft zu entsprechenden Interventionen zu bestehen. Dazu gehört der Schutz von Wohnrechten der Ärmsten, die häufig zu Opfern illegaler Landbesetzung und Privatisierung durch Mitglieder der neuen Eliten werden.

Grund und Boden ist jedoch nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit, sondern mehr als jedes andere Thema

→ Fortsetzung auf Seite 27

Lehrlingsausbildung 2018

Eine vielversprechende Initiative

In Namibia – ebenso wie in Südafrika – herrscht großer Facharbeitermangel, dem auch durch vereinzelte Initiativen von Firmen nicht abgeholfen werden kann (INDABA 77/13). Nun will der namibische Arbeitgeberverband eine Lehrlingsausbildung nach deutschem oder österreichischem Vorbild ins Leben rufen. Ein Pilotprojekt für 300 Jugendliche wurde gestartet und soll, wenn es erfolgreich ist, danach ausgeweitet werden. Tim Parkhouse berichtet.

Seit einigen Jahren ist sich die *Namibian Employers Federation* des verzweifelten Mangels an qualifizierten Handwerkern in Namibia bewußt. Es gibt häufige Beschwerden, daß Hochschulabsolventen keine Arbeit finden können, aber gleichzeitig werden von den Firmen andere Qualifikationen dringend gesucht. In einer 2010 von der NEF durchgeführten Umfrage gaben 51% der befragten Unternehmen oder Institutionen an, daß nicht in allen Berufen eine ausreichende Berufsausbildung angeboten würde, und weitere 17% sprachen von einer „überhaupt nicht“ ausreichenden beruflichen Bildung. 89% der Befragten plädierten für ein duales Ausbildungssystem.

Während des Apartheid-Regimes hat es eine formelle Lehrlingsausbildung gegeben, die allerdings vor allem der weißen Bevölkerung zugute kam. Zur Unabhängigkeit schaffte die neue namibische Regierung verständlicherweise das südafrikanische Bildungssystem ab. Leider wurde dabei „das Baby mit dem Badewasser ausgeschüttet“, nämlich auch der berufsbildende Lehrplan. So gibt es seit der Unabhängigkeit keine oder nur mehr wenig formelle Lehrlingsausbildung

in Namibia. Aufgrund von Kapazitäts- und Expertenmangel konnte die NEF zunächst auch nichts diesbezüglich unternehmen.

Ein Land wird jedoch nicht nur von den Universitätsabsolvent/innen gebaut, selbst wenn diese sehr notwendig sind. Akademiker/innen werden immer noch Leute brauchen, um ihr Haus auszumalen, ein Leck in der Toilette zu beheben, die Lichtschalter auszuwechseln zu lassen, ihre Computer

zu programmieren oder sich von Bankfachleuten beraten zu lassen. Ebenso benötigen die Unternehmen geschultes Personal, egal in welchen Bereichen, und dies umso mehr angesichts der rasanten Entwicklung des digitalen Zeitalters. Eine Armee von ausgebildeten Arbeitskräften ist für die nachhaltige Entwicklung eines Landes von entscheidender Bedeutung.

Im Jahr 2016 nahmen NEF-Generalsekretär Tim Parkhouse und Helena Veico an der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf teil. Am Rande dieser Konferenz hielt das *Global Apprenticeship Network (GAN)* ein Informationstreffen ab, und die beiden Namibier erkannten, daß hier

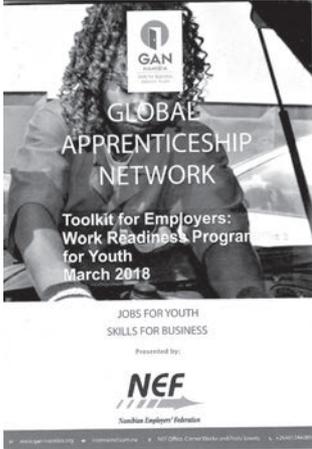
genau das vorgeschlagen wurde, was Namibia benötigte. Nach der Heimkehr begann die NEF mit Unterstützung von GAN ein formales Ausbildungsprogramm zu strukturieren.

Gleichzeitig stellte sich heraus, daß in Namibia wenig Wissen über Lehrlingsausbildung, Praktika oder Job-Attachment-Programme vorhanden war. Daher wurde mit Unterstützung der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* und der GAN eine Umfrage durchgeführt, um die Mängel und Hindernisse für ein arbeitsplatzintegriertes Lernen zu identifizieren. Dieser Bericht wurde Anfang 2018 zusammen mit dem offiziellen Start des GAN Namibia veröffentlicht, an dem Ehrengäste, der derzeitige Arbeitsminister und ein ehemaliger Premierminister teilnahmen.

Mitte 2017 präsentierte der *Chief Operations Officer* der *Namibia Training Authority (NTA)* auf einer ihrer Vorstandssitzungen die bisherigen Ergebnisse bei der Ausarbeitung eines politischen Konzepts für *Work Integrated Learning*. Dabei ging es um ein Grundsatzdokument, auf dessen Basis eine „Pilotstudie“ erfolgen sollte. Der NEF-Generalsekretär, ein NTA-Vorstandsmitglied, erklärte daraufhin, wie weit die NEF bei ihren Plänen war. Daraufhin wurde beschlossen,

Qualifikationen verzweifelt gesucht

daß NTA und NEF ein gemeinsames Programm entwickeln sollten. Beide Organisationen organisierten gemeinsame Treffen mit Arbeitgebern und Berufsbildungseinrichtungen, die



alle Interesse an dem Programm bekundeten. Gemeinsam prüften und entwickelten sie die erforderlichen Unterlagen – wie Arbeitgeber- und Mitarbeiterverträge – und erstellten gemeinsame Unterlagen.

Ein Aspekt, der aus Unternehmersicht Sorgen machte, war die Frage, ob der Arbeitgeber alle Kosten für die Ausbildung des Lehrlings tragen müßte? Hier war nun hilfreich, daß die NTA vor ungefähr vier Jahren eine Ausbildungsabgabe eingeführt hatte, die zum Teil sogenannten „Hauptprioritätsbereichen“ zugewiesen wird. Nun entschied die NTA, aus diesem Fonds Zuweisungen als Anreiz für Arbeitgeber bereitzustellen, die offiziell einen Lehrling beschäftigen. Dadurch sollen Arbeitgeber unterstützt werden, Stipendien für Lehrlinge zu decken oder Kosten für zusätzliche Ausrüstung, Werkzeuge und Verwaltungskosten. Dies ermutigte einige Firmen, dem Programm beizutreten.

Die Rekrutierung des ersten Lehrlingsjahrgangs begann Anfang 2018, und bis Mitte des Jahres meldeten sich rund 21 Unternehmen für das Programm an. Insgesamt 300 Auszubildende haben ihre Arbeit aufgenommen. Leider waren die aus

der Ausbildungsabgabe verfügbaren Mittel begrenzt, sodaß dies die maximale Anzahl war, die für dieses Jahr eingeschrieben werden konnte. Abgedeckt werden u. a. Berufe wie Kfz-Mechaniker, Elektriker, Klimaanlage, Köche und Dieselmechaniker. Ein Aspekt, der noch angegangen werden muß, ist, daß das geltende Arbeitsgesetz die Einstellung von Lehrlingen nicht vorsieht. Das Gesetz wird derzeit überprüft, und es ist zu hoffen, daß nach Abschluß der Änderungsanträge Klarheit in dieser Frage besteht.

Ein Problem, das auch die NEF betrifft, sind mögliche Drop-Outs! Es kann keinen Zweifel daran geben, daß eine enorme Menge an Geld jährlich verschwendet wird, weil junge Menschen einen Kurs, den sie gewählt haben, nicht fertig absolvieren. Sollte es zu solchen Ausfällen kommen, wird der NEF bei den teilnehmenden Unternehmen und den gescheiterten Praktikanten ganz speziell untersuchen, warum es zu einem Ausfall kam, und dann versuchen, diese Lücke für die Zukunft zu schließen. Darüber hinaus werden die NEF und die NTA Kontrollen vor Ort durchführen, um sicherzustellen, daß Schulungen stattfinden und daß die Lehrlinge nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Finanzierung aus Arbeitgebermitteln

2018 ist also ein Pilotjahr, und wir hoffen, daß die Anzahl der Auszubildenden sich mit der Zeit vergrößert und daß das Programm um nicht-traditionelle Lehrlingsausbildungen wie IT, Büroverwaltung usw. erweitert werden kann.

Der Weg nach vorne sieht vielversprechend aus!

Tim Parkhouse ist Generalsekretär der Namibian Employers' Federation in Windhoek.

3000 Berufsschullehrer nicht qualifiziert

Mehr als dreitausend Trainer/innen in den namibischen Berufsschulen sind nicht ausreichend qualifiziert, berichtete die Tageszeitung *The Namibian* am 1. November. Grundlage dafür war eine Aussage der Ministerin für Höhere Bildung, Idah Kandjii-Murangi, nach einem Treffen mit dem finnischen Wirtschaftsminister Mika Tapani Lintilä in Windhoek. Kandjii-Murangi zufolge sei es ein großer Bedarf, die Fähigkeiten der namibischen Instruktoren zu verbessern, um der Nachfrage nach Berufsausbildung nachzukommen und ihre Qualität sicherzustellen. Laut der Ministerin habe die Regierung die *Namibia University of Science and Technology (NUST)* mit der Gründung einer neuen Fakultät für wirtschaftliche Berufe beauftragt.

In Zusammenarbeit mit der namibischen Regierung soll darüber hinaus ein Programm aus pensionierten finnischen Auszubildner/innen für technische und berufliche Bildung geschaffen werden, um eine solide Grundlage für die Ausbildung von Berufsschullehrern in Namibia zu schaffen. Der größte Teil dieses Trainings soll ab den nächsten Jahren in den Ferien stattfinden.

Wie seitens der finnischen Delegation erklärt wurde, liegt ein Schwerpunkt des finnischen Kooperationsprogramms mit Namibia auf dem Bildungsbereich. So werden Stipendien für Studierende an finnischen Universitäten vergeben. Die Lehrerausbildung soll in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die Bildung der Zukunft

Zimbabwe steckt gerade mitten in der Reform seines Bildungssystems. Ein Mammutprojekt, das große Erwartungen birgt, doch wie sieht die Umsetzung bis dato aus? Eine Momentaufnahme am Beispiel der Grundschulen. Von Daniel Stögerer.

Jeder hat das Recht auf Bildung. Mit diesem Grundsatz leitet die UN-Menschenrechtscharta ihren 26. Artikel ein, der unter anderem feststellt, daß zumindest die Grundschulbildung einem jeden Menschen unentgeltlich zur Verfügung stehen soll. Das Ende des Unabhängigkeitskrieges und der Wahlsieg von Robert Mugabes ZANU im Jahre 1980 ermöglichten dem allgemeinen Recht auf Bildung seinen Weg in die Verfassung des jungen Zimbabwe, dessen damaliger Bildungsminister Dzingai Mutumbuka alsbald eine grundlegende Umgestaltung der Bildungslandschaft in Angriff nahm. Grundschulgebühren wurden kurzerhand abgeschafft, woraufhin die Schülerzahlen in allen Teilen des Landes radikal in die Höhe schnellten. Um diesen Ansturm zu bewältigen, mußten neue Schulen wie Lehrercolleges gebaut und Gastlehrer aus allen Teilen der Erde angeheuert werden. Diese und zahlreiche weitere Bemühungen schafften in den folgenden Jahrzehnten ein Bildungssystem, das im Nachhinein von vielen Seiten als das seinerzeit beste des Kontinents bezeichnet wurde.

Die Wirren der 2000er Jahre änderten allerdings so manches. Letztendlich hielt der Kostenaufwand der Bildung dem wirtschaftlichen Zusammenbruch Zimbabwes nicht stand. Schulen schlossen, Lehrer verließen das Land. Heute verlangen

die Grundschulen wieder Schulgebühren, da die Regierung sich gerade noch die Lehrergehälter leisten kann. Alle restlichen Kosten bleiben an den Schulen hängen. Mitunter ein Grund für die teils traurigen Zustände dort.

Zur Zeit prägen wieder Umwälzungen die Bildung in Zimbabwe. Mit dem Ziel, Bürger heranzubilden, die den wandelnden Ansprüchen der Wirtschaft gewachsen sind, wurde 2015 vom Ministerium für Primär- und Sekundärbildung ein Rahmen-Bildungsplan (*Curriculum Framework*) erarbeitet, der die Richtung für die derzeit laufende Bildungsreform des Landes weisen sollte. Infolge einer Pilotphase, deren Verlauf der zuständige Minister Lazarus Dokora den Medien überwiegend positiv schilderte, trat im Jänner 2017 landesweit ein neues Curriculum in Kraft.

Seinerzeit ein Vorzeigemodell

Neue Lehrpläne also, deren Inhalt für zahlreiche mediale Aufschreie sorgte. Vertreter der *Progressive Teachers' Union of Zimbabwe (PTUZ)* lamentierten bereits nach wenigen Tagen über die vorschnelle Umsetzung des Curriculums, die ohne Rücksprache mit der Lehrerschaft erfolgte. Im darauffolgenden April drohte die Regierung Schuldirektoren, welche die Reformmaßnahmen bislang ignoriert hatten, mit vorzeitiger Pensionierung. Kurzum gesagt: Das neue Curriculum litt an einem holprigen Start.

Inzwischen sind mehr als anderthalb Jahre vergangen, und der verantwortliche Minister wurde ausgetauscht. Einige der frühen Kritikpunkte bergen allerdings unveränderte Aktualität.

Beispielsweise jener von PTUZ-Präsident Takavafira Zhou, der erklärte, daß „das neue Curriculum große Betonung auf Information and Communication Technology (ICT, in Österreich EDV) legt, das Ministerium allerdings bislang keine Maßnahmen ergriff, die ICT-Kluft zwischen Land- und Stadtschulen zu schließen [...]“. Mit dieser „Kluft“ meint Zhou schlichtweg die Tatsache, daß der Großteil der Landschulen im Gegensatz zu jenen in den Städten bis dato keine Computer für den ICT-Unterricht besitzt, da die finanziellen Mittel zum Ankauf fehlen.

Tatsächlich erhob das neue Curriculum ICT für Vor- und Grundschulen erstmals zum Pflichtfach. Die Lehrer an den Landschulen sind nach wie vor ratlos, wie sie den Umgang mit Computern ohne Computer lehren sollen. Teilweise werden die Inhalte in den niederen Klassen einfach übersprungen, in den höheren Klassen hingegen theoretisch vermittelt. Doch selbst der theoretische Unterricht erweist sich als schwierig, wenn den Schulen keine facheinschlägigen Bücher zur Verfügung stehen.

Womit das nächste große Problem zutage tritt. Denn obgleich die staats-eigene Tageszeitung *The Herald* re-

gelmäßig von Finanzspritzen in Millionenhöhe für den Schulbuchankauf berichtet (welchen die UNICEF zum Teil kofinanziert), fehlt es hier an allen Ecken und Enden, zum Beispiel im Distrikt Binga, Matabeleland Nord:

Kein Budget mehr für Bildung

Hier verteilte die Regierung im August zwar tatsächlich eine Auswahl an Schulbüchern; nachdem diese sich allerdings auf vier Fächer

und drei Klassen beschränkte, blieb die Finanzlast für die restlichen Bücher wieder an den Schulen hängen. Abgesehen davon sind manche, wie jene für den ICT-Unterricht, zurzeit noch nicht einmal auf dem Markt erhältlich. Von einer „kompetenzorientierten Herangehensweise, die durch praxisorientiertes Lernen realisiert wird“, wie sie der Rahmen-Bildungsplan des Ministeriums propagiert, findet man in den Klassen keine Spur.

Dem vermeintlichen Wundermittel, welches den Schülern zum Kompetenzerwerb verhelfen soll, gab der Rahmen-Bildungsplan den Namen *STEM (Science, Technology, Engineering and Mathematics)*. In der Pflichtfächerkombination, welche seit Einführung des neuen Curriculums vom Vorschulniveau an unterrichtet wird, sieht das Ministerium die Lösung für alle wirtschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Hier sollen Schüler Fähigkeiten erwerben, die ihnen dann im späteren Berufsleben nützlich sind.

Dass dieser Plan im ICT-Bereich nicht so recht aufgeht, ist bereits bekannt. Während Mathematik als kostengünstiger Gegenstand keine Probleme bereitet, ruft das Unterrichtsfach *Science and Technology* ähnliches Kopfzerbrechen wie die ICT hervor. Lehrer wünschen sich vom Staat zumindest einfaches Unterrichts-

equipment wie Lupen oder Magneten, um den Kindern die Lehrinhalte auch nur annähernd verständlich machen zu können. Derzeitiger Primär- und Sekundärbildungsminister Paul Mavhima meinte im Juli dazu, daß Pläne zur Anschaffung von *Science Kits* für die Grundschulen im Gange seien – anderthalb Jahre nach Einführung des Pflichtgegenstands.



ECD für drei- bis fünfjährige Kinder

abseits der Klagen um das Curriculum kämpfen die Schulen mit finanziellen Engpässen in der Vorschulbildung. *Early Childhood Development (ECD)* bildet in Zimbabwe das Äquivalent zu den österreichischen Kindergärten und wurde dort 2005 formal ins Bildungssystem integriert. Seither genoß der neue Sektor laufend an Zuwachs.

Mit den steigenden Kinderzahlen müßten eigentlich gleichermaßen neue Pädagogen angeheuert werden. Dies ist allerdings nicht mehr der Fall, seit die Regierung die Einstellung neuer ECD-Lehrer 2016 auf unbestimmte Zeit suspendierte. Die Begründung: Das Budget könne die Kosten im Augenblick nicht tragen. Auf die Problematik angesprochen, erklärte Finanzminister Patrick Chinamasa heuer im Jänner, daß der Staat nicht tausende neue Lehrer einstellen könne, wenn er bereits an der Finanzierung des *Basic Education*

Assistance Module (BEAM) scheitere.

BEAM, ein Regierungsprogramm, das die Schulgebühren für armutsgefährdete Kinder zahlt, um finanziell bedingte Schulabbrüche zu verhindern, nahm nämlich 2014 seine letzte Überweisung an die Schulen vor. Offiziell läuft das Programm allerdings nach wie vor, und erst im September forderte Minister Mavhima die Schulen auf, von

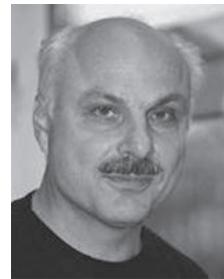
BEAM geförderte Kinder nicht wegen der ausstehenden Zahlungen abzuweisen. Solches wird in den meisten Fällen auch glücklicherweise nicht praktiziert, allerdings leben die Schulen von den Gebühren, und wann die Zahlungsrückstände aufgeholt werden, bleibt bislang ein Rätsel.

Es liegt auf der Hand, daß diese Umstände keiner Willkür entspringen. Zimbab-

were wünscht sich geist- und kompetenzreiche Bürger, die den wirtschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen sind, scheitert allerdings gerade wegen seiner schwachen Wirtschaft daran, in solche zu investieren. Ein Teufelskreis, möchte man meinen, doch bislang besteht Hoffnung. Die Reformprozesse werden laufend evaluiert und angepaßt, die Ziele stets vor Augen gehalten. Es bleibt abzuwarten, wann die Probleme allmählich den Fortschritten zu weichen beginnen.

Daniel Stögerer ist Pressereferent der gemeinnützigen Organisation *Promise Foundation Austria (PFAU)*, die Schulkinder in Zimbabwe unterstützt (www.pfau-verein.org oder www.facebook.com/pfau-verein.org). Frühere Berichte über das Schulwesen im Distrikt Binga erschienen in *INDABA* 88/15 und 89/16.

Friedenspreis für Denis Mukwege



Von Adalbert Krims

Der kongolesische Arzt Denis Mukwege erhält – gemeinsam mit der irakischen Jesidin Nadia Murad – den Friedensnobelpreis 2018. Der 63jährige Pastorensohn errichtete 1999 das Panzi-Hospital in Bukavu in der Provinz Südkivu, das zu den besten Krankenhäusern des Landes gehört. Die Klinik für Gynäkologie und Frauenheilkunde hat seither Zehntausenden Frauen das Leben gerettet. Mukwege hilft aber nicht nur den Opfern sexueller Gewalt, sondern er führt einen unermüdlichen Kampf gegen die Vergewaltigung als Waffe im kongolesischen Bürgerkrieg. Dafür erhielt er zahlreiche internationale Auszeichnungen, wie z. B. den UN-Menschenrechtspreis (2008).

Erst Anfang Juli 2018 hatte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf einen Bericht über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo vorgestellt. Es sind 126 Seiten des Grauens – Entauptungen, Massenvergewaltigungen, Mord an Kindern bis Kannibalismus. Die Greuelthaten wurden von Regierungssoldaten ebenso verübt wie von regierungsnahen Milizen – und von verschiedenen Rebellengruppen, die gegen die Regierung kämpfen.

In den rohstoffreichen Ostprovinzen kommt es seit 1996 immer wieder zu bewaffneten Konflikten. Als 2016 die Amtszeit von Langzeitpräsident Joseph Kabila (seit 2001) endete, dieser sich aber weigerte, zurückzutreten und Neuwahlen durchzuführen, flammten die Kämpfe im Osten wieder auf. Seither gibt es täglich rund 100 Tote zu beklagen. Insgesamt soll es seit 1996 bis zu fünf Millionen Kriegstote gegeben haben. Rund 4,5 Millionen Menschen gelten als „interne Flüchtlinge“, wurden also innerhalb des Landes vertrieben, ca. 600.000 flüchteten in Nachbarländer. Umgekehrt gibt es im Osten des Kongo auch über 200.000 Flüchtlinge aus Rwanda, die 1994 dem Genozid an den Tutsi entkommen sind, sowie rund 50.000 aus Burundi und 80.000 aus dem Südsudan – und gerade in jüngster Zeit (seit Anfang Oktober d. J.) wurden rund 200.000 Kongolesen aus dem Nordosten Angolas über die Grenze in den Kongo vertrieben.

Seit 1999 ist die Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo

(Monusco) im Land, die mit 16.200 Blauhelmsoldaten und einem Budget von 1,2 Milliarden Dollar jährlich nicht nur die größte, sondern auch die teuerste UN-Friedensmission ist. Allerdings wurde das Kontingent 2017 verringert, als die Gewalt einen neuen Höhepunkt erreichte.

Der Konflikt in der DR Kongo ist nur vor dem Hintergrund der kolonialen Ausbeutung durch Belgien (1888-1960) sowie den Diktator Mobutu (1965-1997) zu erklären. Im Kongo gab es nie einen funktionierenden Staat, geschweige denn Vertrauen in staatliche Institutionen wie Polizei, Militär, Justiz oder Parteien. König Leopold II. und Mobutu bereicherten sich massiv an den natürlichen Ressourcen des Landes, während sie gleichzeitig die staatlichen Institutionen systematisch ihrem Gewinnstreben unterordneten und die Bevölkerung unterdrücken und verhungern ließen.

Die chronische Schwäche des Staates hatte zur Folge, daß sich Rebellengruppen ausbreiten und ihrerseits von der Ausbeutung der reichen Bodenschätze profitieren konnten. Seit dem Sturz Mobutus ist eine florierende Kriegsökonomie entstanden, die den ständig wechselnden Rebellengruppen ihre Einkünfte sichert. Hinzu kommt, daß es insbesondere für die Bewohner im Osten des Landes, der zum Haupteinzugsgebiet der Rebellengruppen gehört, kaum wirtschaftliche Alternativen gibt. Für viele bleibt die Teilnahme am Krieg die einzige Option. Mittlerweile gibt es eine ganze Generation junger Menschen, die nur Krieg, Flucht und Gewalt kennengelernt hat.

Am 23. Dezember soll mit einer Präsidentenwahl ein Ausweg aus der Krise des Landes versucht werden. Die Vorbereitung dieser Wahl gibt aber wenig Hoffnung, daß es dadurch tatsächlich zu einer friedlichen Lösung des Konflikts und zu einem demokratischen Neuanfang kommen kann. Vielleicht kann die zuvor stattfindende Verleihung des Friedensnobelpreises an Denis Mukwege zumindest dazu beitragen, diesen „vergessenen Krieg“ ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit und damit auch auf die Tagesordnung der internationalen Politik zu heben.

Adalbert Krims ist Journalist in Wien. Er kommentiert für INDABA aktuelle entwicklungspolitische Trends.

Congo Stars

Populäre und zeitgenössische Kunst aus der Demokratischen Republik Kongo im Kunsthaus Graz. Eine Kooperation mit dem Musée Royal de l'Afrique Centrale in Tervuren, der Kunsthalle Tübingen und dem Iwalewahaus in Bayreuth. Von Günther Holler-Schuster.

Im Zeitraum zwischen 22. 9. 2018 und 27. 1. 2019 zeigen das Grazer *Kunsthaus* – und von 9. 3. bis 30. 6. 2019 auch die *Kunsthalle* Tübingen – mit „Congo Stars“ eine Ausstellung populärer Malerei in Verbindung mit aktueller Kunst aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC), die abseits der populären Malerei entsteht. So unterschiedlich die medialen Zugänge dabei sind, so ähnlich sind deren



„Congo Stars“ – Installationsansicht, Kunsthaus Graz

inhaltliche Auseinandersetzungen. Die populäre Malerei, die sich in der heute bekannten Form seit den 1960er-Jahren als urbanes Phänomen hauptsächlich in den großen Städten des Landes entwickelt hat, findet trotz des internationalen Erfolges beispielsweise von Chéri Samba, Moke oder jüngst von JP Mika vor allem im eigenen Land statt. Während sich die allgemeine zeitgenössische Kunst verstärkt in der Diaspora entwickelt, Dynamiken der Migration und der Entfremdung auf diese Weise einbringt und so in einen Dialog mit der westlichen Kunsttradition eintritt, bleibt die populäre Malerei enger an den lokalen Bezügen und formuliert ihre Anliegen ausschließlich innerhalb der Malerei.

Die Konfrontation der populären Malerei mit Positionen kongolesischer Gegenwartskunst ist ein zentraler Aspekt der Ausstellung „Congo Stars“ und kann als Novum bezeichnet werden. Die Künstlerinnen und Künstler, die teilweise in der Diaspora oder im Kongo – vorwiegend in

der Hauptstadt Kinshasa – leben und arbeiten, haben oft dieselben thematischen Überlegungen wie die populären Maler. Sie haben sich aber gleichzeitig weit davon entfernt und emanzipiert. In unterschiedlichen Medien arbeiten sie analytisch, forschend und in hohem Maße fiktional.

Der Aspekt des Fiktionalen war auch der Ausgangspunkt der kuratorischen Überlegungen zu „Congo Stars“. Das kuratorische Team (Sammy Baloji, Bambi Ceuppens, Günther Holler-Schuster, Fiston Mwanza Mujila und Barbara Steiner) hat hier nicht versucht, eine lineare Chronologie der Ereignisse bzw. der Entwicklung einer Kunstrichtung nachzuzeichnen. Das geschah bereits in anderen internationalen Ausstellungen der letzten Jahre.

In Österreich war die Ausstellung „An/sichten – Malerei aus dem Kongo 1990-2000“, die 2001 im *Völkerkundemuseum* (heute *Weltmuseum*) in Wien stattfand, richtungsweisend. Barbara Plankensteiner und Bogumil Jewsiewicki unternahmen dabei eine umfassende Darstellung der „Peinture Populaire“. Drei kongolesische Städte, Kinshasa, Lubumbashi und Bunia, wurden verglichen und in einem historischen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet. Die Exponate der Ausstellung stammten zum Großteil aus Jewsiewickis langjähriger Sammeltätigkeit im Kongo. Teile dieser Sammlung sind heute im Besitz des Weltmuseums in Wien sowie des *Musée Royal de l'Afrique Centrale* in Tervuren und bilden wiederum einen Teil der Ausstellung in Graz. „An/sichten“ war eine Bestandsaufnahme eines Themas, das heute einen fixen Platz in der globalen Kunstentwicklung innehat, und ist somit ein wesentlicher Bezugspunkt der Ausstellung „Congo Stars“.

In jüngster Zeit waren es drei Beispiele, die einen unterschiedlichen Blick auf die „Peinture Populaire“ richteten: „*Beauté Congo 1926-2015 Congo Kikoto*“ (Paris 2015/16), „*Congo Art Works – Popular Painting*“ (Brüssel 2016) und die Präsentation des 101-teiligen Gemäldezyklus von Tschibumba Kanda Matulu auf der *documenta 14* (Athen/Kassel 2017). Aus diesen Ausstellungen können wiederum

drei Eckpunkte definiert werden, innerhalb derer sich die Bedeutung der populären Malerei heute festmachen lässt:

- Die ursprüngliche Funktion der populären Gemälde als Konversationsstücke sowie deren Entstehungsgeschichte, ihre Formulierungen aus der traditionellen Kunst, etwa Schnitz- und Textilwerke, Bemalungen von Häusern, Felszeichnungen (Brüssel).
- Die sukzessive Etablierung der „Peinture Populaire“ im internationalen globalen Kunstgeschehen u.a. durch die Präsentation und Distribution nach westlichen Vorstellungen (Paris). Durch die Auswahl von vorwiegend repräsentativen Großformaten wurde parallel der auratische Charakter der populären Kunst unterstrichen. Damit wird deren Einschreibung in die Dynamik des globalen Kunstgeschehens und dessen Strukturen (Galerien, Museen, Biennalen und Kunstmesse) befördert.
- Die Rolle des Rezipienten, Sammlers und Auftraggebers erscheint in diesem Kontext eine zusätzlich wichtige Komponente darzustellen. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist Tschibumbas „History of Zaire“ (1974-1976) – eine Auftragsarbeit des Kulturanthropologen Johannes Fabian. Neben der Auseinandersetzung mit der Rolle des Rezipienten, Sammlers und Auftraggebers ist zu bedenken, daß Tschibumbas Gemäldeserie eine Art Chronik darstellt. Der Künstler ist in dem Moment Historienmaler, der durch Kontextualisierung und Bewußtmachung sozialer und politischer Dynamiken unbewußt auch eine Verbindung zur globalen Gegenwartskunst herstellt – der Künstler als Historiker.

„Congo Stars“ versucht generell die Historie in Beziehung zum Fiktionalen zu verstehen. Dabei wird nicht von einer gegebenen, gleichsam schon vorhandenen Realität des Historischen ausgegangen, sondern von einer Dekonstruktion der ideologischen Determiniertheiten der Gegenwart in Bezug auf die Vergangenheit. Fakten und Dokumente, die in der Ausstellung in Form einer umfangreichen Timeline sichtbar werden, müssen vom Publikum aktiv mit den Bildern und deren Inhalten verknüpft werden, um historische Prozesse greifbar zu machen. Die fiktionalen Erzählungen unterlaufen gleichsam die Macht der Definition bzw. die ideologisch dominierten Wahrheiten, auf deren Basis die Geschichtsschreibung üblicherweise basiert.

„Congo Stars“ hat konsequenterweise eine literarische Quelle als strukturellen Ausgangspunkt: den Roman *Tram 83* des in Graz lebenden Schriftstellers Fiston Mwanza Mujila. Er beschreibt darin einen imaginären Ort, der zwar von der harten gesellschaftlichen Realität kongolesischer

Städte ausgeht, jedoch nahezu überall sein könnte. Urbane Strukturen und damit einhergehende Lebensformen werden dabei genauso beschrieben wie deren Verdichtung im Soziotop der Bar. In diesem Brennglas der gesellschaftlichen Dynamiken verbinden sich Realität, Historizität und deren Imagination zu einem vielschichtigen Zustand des Fiktionalen. Alltagsgeschichten, Gerüchte, politische Ereignisse, Kritik am herrschenden System, Zukunftsperspektiven positiver wie negativer Art – all das bündelt sich im Roman „Tram 83“ ebenso wie in den Bildern der populären Malerei und in der davon niemals unabhängig zu betrachtenden populären Musik (Rumba). So wird an diesem Punkt die Kunst zur Dokumentation, aber gleichzeitig auch zum Kommentar



Bemalte Reklamewand in Kinshasa: Grundlage vieler populärer Maler sind Werbeaufträge

bzw. zur Interpretation. Die täglichen Lebensumstände, der tägliche Lebenskampf werden damit in der Malerei gespiegelt und in der kongolesischen Rumba tanzbar.

„Congo Stars“ trägt einerseits die Metapher der Stadt in sich, genauso wie die Kapitelstruktur des Romans. Die Ausstellung faßt folgende Kapitel als allgemein aussagekräftig zusammen:

Street (städtischer Raum, urbanes Theater, multiple Perspektiven auf das Urbane, die sentimentale Sichtweise im Verhältnis zu einer modernistischen Betrachtung des Urbanen);

Bar (Ausgehen, Vergnügen, Sexualität, Promiskuität, Vergewaltigung, AIDS. Die Bar als Ort zwischen Realität und Imagination);

Home (Privater Raum, Wohnzimmer, mittelständische westliche Lebensweise – „Évolués“, Repräsentation, Statussymbole, zwischenmenschliche Beziehungen, Portraitalmalerei);

Exploitation (Existenzsicherung, Arbeit, Ausbeutung vielfältigster Art, Bergbau, Armut, internationale Staatengemeinschaft als Profiteur der instabilen politischen Zustände im Land – Artikel 15: Hilf dir selbst);

Mythologie (Spiritualität, Anrufung höherer Mächte, Beziehung zu den eigenen Traditionen, rasante Bildung von zahlreichen Kirchen und Sekten im Land, Inakale, Mami Wata);

Stars (in der Politik, der Musik, der Malerei, der Mode [La Sape], des Sports, der Stern in der Landesflagge, der Weltraum, Zukunftsperspektiven, Afrofuturismus).



Im Hintergrund Lumumba, Kenyatta und Mandela

Zusätzlich zu diesen Kapiteln beschreibt eine Timeline wichtige Ereignisse in der Genese der Demokratischen Republik Kongo auf zweifache Art – einerseits die Geschehnisse und historischen Verläufe des Landes im Allgemeinen betonend und andererseits den Fokus auf die Verbindungen und Beziehungen zwischen Österreich und dem Kongo legend. Diese, sich über beide Etagen der Ausstellung erstreckende Chronologie ermöglicht es dem Publikum, jederzeit einen Faktencheck zu unternehmen und die Inhalte der Gemälde mit der offiziellen historischen Sichtweise zu verbinden – daraus möglicherweise unerwartete Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Timeline integriert neben Filmdokumentationen, Fotos, Karten, Grafiken und Objekten auch selbstverständlich Gemälde. Somit wird explizit auf die Mehrfachfunktion dieser Kunst als Hybrid zwischen Dokumentation und Interpretation hingewiesen. Johannes Fabian stellt schon in den 1970er Jahren fest, daß es sich bei der populären Malerei auch um Konversationsstücke handelt. Man bespricht die Inhalte der Bilder im privaten Rahmen, diskutiert auf diese Weise die allgemeine Situation des Landes und die subjektive Beziehung dazu. Die Bilder haben demzufolge durch ihren Aktualitätsbezug meist eine absehbare Lebensdauer und werden nach einiger Zeit durch neue ersetzt. Auf diese Weise entstand eine höchst eigenständige Funktions- und

Bedeutungsebene von Kunst im Allgemeinen.

Medientheoretisch ist dieses Faktum von hoher Aussagekraft, macht doch diese Form die Kunst zu einem Informationsmedium, das es sich in Bezug zur gesellschaftlichen Relevanz verstehen läßt. In der durch digitale und sonstige Quellen in höchstem Maße zum Bild gewordenen Realität von heute ist diese Form der Kunst verblüffend aktuell – eine Form der visuellen Explosion. Aus heutiger Sicht und vor Ort in der Demokratischen Republik Kongo kann man den Einfluß der sich rasant entwickelnden Kommunikationstechnologien, beispielsweise Social Media verbreitet durch Smartphones, schnell erkennen. Die populären Maler, die letztlich in einer entfernten Tradition dieser neuartigen Medien stehen, büßen ihre Funktion als Gerüchterebreiter und Initiatoren von sozialen Prozessen langsam ein. Wenn in zahlreichen Gemälden auf den „Outer Space“ hingewiesen wird, so ist das daraus sprechende Interesse sicher auch der Sehnsucht nach einer – sowohl territorial wie zeitlich in einem „Außerhalb“ befindlichen – positiven gesellschaftlichen Perspektive geschuldet.

Zusätzlich durch Hinzunahme von Dokumentarmaterial wird „Congo Stars“ zu einem Konglomerat von unterschiedlichen Informationen und Bildmedien, wodurch eine visuell und inhaltlich das Publikum nahezu überfordernde Dichte und Fülle erreicht wird, die modellhaft die Struktur einer Stadt in sich trägt. Die Gleichzeitigkeit der Information bzw. die chaotische Akkumulation von unterschiedlichen Visualitäten erzeugt das explosive und spannungsgeladene Klima der Großstadt und überträgt es in die Ausstellung – läßt es im Kleinen spürbar werden. Die Erfahrung zeigt, daß das Publikum sich lange in dieser Ausstellung aufhält, sich darin gleichsam verliert und auf Entdeckungsreise geht. Fiston Mwanza Mujila beschreibt es so: „*Es ist wie eine Reise durch mein Land. Alle Facetten des gesellschaftlichen und politischen Lebens werden auf diese Weise plastisch und erfaßbar*“.

Die spezielle Architektur des Grazer Kunsthouses trägt wesentlich zur inhaltlichen Ausrichtung dieser Schau bei. Das nichtorthogonale Raumangebot der futuristischen Architektur bewirkte eine sich aufdrängende inhaltliche Ausrichtung. Der Architekt Rainer Stadlbauer hat für diese multidirektive architektonische Situation des Kunsthouses ein teilweise freischwebendes Ausstellungsdisplay konzipiert, sodaß sowohl Kapiteltrennungen als auch die Verbindungen der Kapitel für das Publikum sichtbar und nachvollziehbar werden. Die Architektur dieses Hauses,

das die Metapher des Raumschiffes, der Weltraumbasis in sich trägt, unterstützt selbstverständlich die Komponente des Visionären, des Zukünftigen.

Der „Afrofuturismus“, als Bewegung aus dem afroamerikanischen Kulturzusammenhang der 1990er Jahre entstanden (Mark Dery), bietet sich als Referenz an. Im „Afrofuturismus“ wird eine Vision der Zukunft gesucht, die zwischen der Auflösung aller Unterschiede einerseits und der genau entgegengesetzten Ideologie einer Bewahrung ursprünglicher Identitäten andererseits liegt. Das stellt eine Perspektive dar, in der mögliche Transformationen zwischen Mythologien der Vergangenheit und Technologien der Zukunft zur Grundlage eines eventuellen Projektes der allgemeinen Befreiung werden. *„Afrofuturismus läßt sich als Programm zur Wiederaneignung der Geschichte von Gegenzukünftigen charakterisieren, die in einem Jahrhundert geschaffen wurden, das dem afrodiasporischen Entwurf feindselig gesinnt war, und als Raum, in dem die wichtige Aufgabe der Herstellung von Werkzeugen in Angriff genommen werden kann, die Interventionen im gegenwärtigen politischen Zeitalter ermöglichen. Die Schaffung, Migration und Mutation von Konzepten und Praktiken auf theoretischen und fiktionalen, digitalen und klanglichen, visuellen und architektonischen Gebieten steht beispielhaft für das erweiterte Feld des Afrofuturismus“* (Kodwo Eshun). Die Themen der populären Maler – Shula, Chéri Samba, Chéri Chérin oder Moke Fils – zeigen in letzter Zeit vermehrt Referenzen an Futuristisches. Urbane Visionen, Weltraumnarrative und die historische Tatsache der realen Entwicklung eines Raketenprogrammes im Zaire Mobutus in den 1970er Jahren bilden verblüffende Hinweise auf dieses neue Gedankengebäude – bestehend aus der Symbiose aus gegenwärtiger Realität, mythischer Vergangenheit und fiktionaler Zukunft.

aus der Zukunft zurück in lokale Gefilde. „Congo Stars“ versucht auch den Beziehungen Österreichs zum Kongo nachzuspüren. Diese reichen einerseits weit zurück in die koloniale Zeit des Landes – zahlreiche Expeditionsreisende aus der Habsburgermonarchie waren schon im 19. Jahrhundert in dieser Gegend auf Expeditionen zu unterschiedlichen Zwecken unterwegs.

Andererseits ergaben sich jüngere Beispiele der Nähe zwischen diesen beiden Kulturräumen. So war es der in Mobutus Zaire wohl einflußreichste und bedeutendste „Staatskünstler“ Alfred Liyolo, der seine künstlerische Ausbildung in den 1960er Jahren zunächst in Graz an der Ortweinschule und später in Wien an der Akademie der

bildenden Künste bei Wander Bertoni genoß. Als er durch einen Staatsbesuch Mobutus in Österreich dazu motiviert wurde, ins damalige Zaire zurückzukehren, begann seine steile Karriere als Künstler. Er wurde Rektor der *Académie des Beaux Arts* in Kinshasa. Als solcher erweiterte er den Lehrkörper um zwei österreichische Künstler. Der Keramiker und Bildhauer Peter Weihs und der Bildhauer Oskar Stimm wurden als Professoren nach Kinshasa berufen und blieben dort bis in die 1980er-Jahre (Stimm) und bis 1992 (Weihs) als Lehrer tätig. Einige der populären Maler waren zeitweise bei ihnen bzw. auf der *Académie des Beaux*



Präsentation von neuen Gemälden im Hof von Chéri Chérin. Li. eine der wenigen weiblichen populären Malerinnen, Maman Masamba. Re. der Maler und damalige Assistent von Chéri Chérin, Gideon Nondo.

Arts zur Ausbildung. Beide integrierten sich rasch in die lokale Szene und befreundeten sich auch mit wesentlichen Vertretern der „Peinture Populaire“, von denen sie auch Gemälde erwarben, die in der Ausstellung „Congo Stars“ neben eigenen Werken aus ihrer Zeit in Kinshasa präsentiert werden. Sie haben sich ihrerseits sehr stark von den lokalen Formulierungen beeinflussen lassen, haben diese Impulse bewußt aufgenommen und in ihre jeweilige Kunst integriert.

Durch Peter Weihs ist auch der Wiener Kulturanthropologe und Ethnomediziner Armin Prinz, der überraschend im Verlauf der Vorbereitungsarbeiten zu dieser Ausstellung im Sommer dieses Jahres verstorben ist, mit der populären Malerei im Kongo in Berührung gekommen. Seit 1972 forschte Prinz im Norden des Kongos. Im Speziellen untersuchte er die traditionellen Heilmethoden der Azande. Unabhängig davon ließ ihn die Tatsache, daß medizinische und schamanistische Themen in den Bildern der Populären Maler immer wieder auftauchen, aufmerksam werden. Er befreundete sich mit wesentlichen Vertretern der „Peinture Populaire“ und begann diese Kunst zu sammeln. In Wien

baute Prinz damit und mit realen Gegenständen die umfangreiche Sammlung der ethnomedizinischen Gesellschaft auf, die gerade in den Besitz des Weltmuseums in Wien übergegangen ist. Armin Prinz fungierte in dem Moment sowohl als Auftraggeber als auch als Sammler. Zusätzlich verkaufte er zahlreiche Bilder, meist politischen Inhalts, an den Linzer Radiologen, Künstler und Sammler Werner Horvath, der damit wiederum seine eigene „Sammlung Horvath politischer Kunst“ aufbaute. Zusammen stellt dieses Konvolut wohl eine der umfangreichsten Sammlungen dieser Kunst in Europa dar. Die Werke sind dabei von Prinz nahezu ausschließlich aus inhaltlichem Erwägen zusammengetragen worden, niemals nach ästhetischen Kriterien. Sie stellen somit eine sehr spezielle Zugewandtheit des Sammelns dar, die sich am ehesten mit der von Jewsiewicki vergleichen läßt, dem ästhetische Überlegungen auch kein primäres Anliegen waren. Er hat nahezu flächendeckend versucht, Zeugnisse der populären Malerei in einem gewissen Zeitraum im ganzen Land zusammenzutragen. Es ist auffällig, daß sich die wissenschaftliche Forschung und die Sammelaktivitäten zunächst – schon in den 1970er Jahren – im Bereich der Kulturanthropologie ergaben (z. B. Johannes Fabian oder Bogumil Jewsiewicki). Erst viel später – nicht zuletzt durch Ausstellungen wie „Moderne Kunst in Afrika“ in Berlin 1979, „Magiciens de la Terre“ in Paris 1989 oder „Africa Explores“ in New York 1991 – geschah eine Art Durchbruch dieser Kunst in der westlichen Kunstwelt. Inzwischen sind Namen wie Chéri Samba, Moke, Chérie Chérin, Shula oder JP Mika fester Bestandteil der globalen Kunstentwicklung – eines weltweiten Systems von Produktion und Distribution. Werke dieser Künstler erreichen heute in internationalen Auktionen hohe Preise.

Mit Sammy Baloji hat man einen kongolesischen Gegenwartskünstler, der bei der documenta 14 (Athen/Kassel) vertreten war, ins Kurator/inn/enteam von „Congo Stars“ geholt, und mit Michèle Magema nimmt eine in Paris lebende kongolesische Künstlerin an der Ausstellung teil, deren Werk längst zu den wichtigsten Positionen einer globalisierten internationalen Kunstentwicklung zählt.

In Graz ist generell eine bereits langjährige Auseinandersetzung mit dem afrikanischen Kunstkontext feststellbar. Im Rahmen des Festivals „steirischer herbst“ kuratierte Peter Weibel 1997 die bahnbrechende Ausstellung „Inklusion: Exklusion – Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration“, während im selben Jahr Chéri Samba in Graz weilte und hier auch Kunst produzierte. Er wurde von *Edition & Atelier Graz* zu einer ersten Personale in Österreich

und zur Produktion einer Siebdruckserie eingeladen. 2003 wurde ein Ausschnitt aus Tschibumbas Gemäldezyklus „History of Zaire“ im Rahmen der Ausstellung „M_ARS – Kunst und Krieg“ in der Neuen Galerie gezeigt. Die Personale „Beninische Solidarität mit gefährdeten Westlern“ des in Benin lebenden Romuald Hazoumè 2013/14 sowie die Einzelausstellung „Yaruya – Der Bildhauer Samson Ogi-amien zwischen afrikanischer Tradition und europäischer Realität“ des in Graz lebenden Nigerianers Samson Ogi-amien 2016 ergänzten diese intensive Beschäftigung mit afrikanischer Kunst in Graz.

Mit dieser Ausstellung unternimmt die öffentliche Institution einen Blick auf die Bereiche außerhalb der Festung Europa und weist darauf hin, daß es Migrationsströme aus derartigen Ländern deswegen gibt, weil die Lebensumstände – trotz unglaublich hoher Kreativität – unerträglich sind und man in der Abwanderung eine Form der letzten Alternative sieht. Die Situation in Afrika weckt gerade durch die aktuelle Situation der Hilflosigkeit Europas angesichts der Migrationsbewegungen ein allgemeines Interesse an dem Kontinent. Daher ist „Congo Stars“ auch als Instrument zur Bewußtmachung und zur globalen Auseinandersetzung gedacht.

Günther Holler-Schuster, geboren 1963 in Altneudorf/Stmk., Studium der Kunstgeschichte und Volkskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz, lebt nach Auslandsaufenthalten in den Los Angeles, London, Chengdu und Istanbul meist in Graz. Kurator und stellvertretender Leiter der Neuen Galerie Graz, Universalmuseum Joanneum, Künstler und Gründungsmitglied der Künstlergruppe G.R.A.M., internationale Ausstellungstätigkeit.

Beteiligte Künstlerinnen und Künstler: Abis, Alfi-Alfa, Chéri Benga, Bodo, Bela Borkemas, Claude Bosana, Chéri Chérin, Djilatendo, Ekunde, Sam Ilus, Imbambule, Ipkiangu, Mbuecky Jumeaux, junior Bilaka, Tschibumba Kanda Matulu, Kangudia, Kyungu wa Kennedy, Aundu Kiala, JP Kiangu, Kimambule, G. Kiesse, Ange Kumbi, Lady Kambulu, Albert Lubaki, Antoinet Lubaki, Lukany, Lusavuvu, Manuva Mani, Mampela, Maman Masamba, Matenda, JP Mika, Moke, Moke Fils, Pili-Pili Molongoy, Ndwile Muya, Gideon Ndonda, Vincent Nkulu, Maory Prince, Chéri Samba, SAPINart, Shula, Sim Simaro, Maitre Syms, Trésor Chérin, u.a.
Sowie Sammy Baloji, Hilaire Kuyangiko Balu, Gosette Lubongo, Michèle Magema, Maurice Mbikayi, Mega Mengiedi, Vitshois Mwilambwe Bondo, Pathy Tshindele, Tuur van Balen & Revital Cohen, Jean Maba, Eddy Kamuanga and Jean Katambayi.

100 Hefte INDABA – ein Rückblick

Ja, es war ein Wagnis, eine neue Zeitschrift für das Südliche Afrika zu gründen. Bernhard Bouzek entwickelte den Namen, Lore Sander das Design, Elfriede Pekny übernahm das Layout, Adalbert Krims schickte seine erste Kolumne ein. Ziemlich schnell fanden sich auch die ersten 300 Abonnent/inn/en – damals die erforderliche Mindestzahl für den billigen Versandtarif (heute sind wir wesentlich drüber). Von Walter Sauer.

Nach dem jahrelang erhofften Fall der Apartheid 1994 war es zuallererst unser Bestreben, die interessierte Öffentlichkeit über die Transformation Südafrikas auf dem Laufenden zu halten. Wie würde der ANC die Ideale der Freiheitscharta verwirklichen? Wie würde sich der Widerstand der alten Eliten manifestieren? Und welche Rolle würde Südafrika in der Region, die es so lange destabilisiert hatte, spielen? Das Interesse der Medien flaute bald ab, das Internet befand sich erst in Entwicklung (und wie man heute sieht, hilft viel Information auch nichts, wenn kein Grundverständnis vorhanden ist), und so war der Bedarf an einem einschlägigen Kommunikationsmittel gegeben – und ist es meiner Ansicht nach heute noch.

Politische Berichterstattung – Innen-, Wirtschafts-, Gesellschaftspolitik – sollte also ein Schwerpunkt in jedem Heft sein. Auch wenn wahrscheinlich nicht alle Leserinnen und Leser die verschlungenen Wege der südafrikanischen Innenpolitik über die Jahre hinweg verfolgten – auf Basis von INDABA sollte es z. B. möglich sein, die aktuelle Krise rund um *state capture* (die Oligarchisierung weiter Teile von Politik und staatsnaher Wirtschaft) zu verstehen. Und auch zu erkennen, daß Südafrika „als bisher einziger Staat der Welt aktiv an der Rückgängigmachung von *state capture* arbeitet“, wie es Botschafter Tebogo Seokolo jüngst formulierte.

Von Beginn an haben wir uns den Anspruch gestellt, zumindest die grundlegenden staatspolitischen Entwicklungen und Akteure in Südafrika, Namibia, Botswana, Lesotho und Swaziland, Zimbabwe, Zambia und Malawi, Angola und Moçambique sowie Tanzania zu dokumentieren: Verfassungsänderungen, Parlaments-, Präsidentschafts- und allenfalls Kommunalwahlen, die jeweilige Zusammensetzung von Parlament und Regierung, die wichtigsten Massenbewegungen und NGOs. Ich glaube, daß wir das

größtenteils auch eingelöst haben. Angesichts des Umstands, daß in der Spendenwerbung, aber auch in entwicklungs- politischen Publikationen Afrika und speziell das Südliche Afrika häufig als „staaten- und politiklos“ dargestellt werden und zwar das soziale Leiden im ländlichen Raum (kaum in den Städten!) thematisiert wird, aber weniger der politische Rahmen, ist das für uns eine Frage des Respekts. Auch Regierungen sind Akteure und Ansprechpartner – auch dadurch nehmen wir die erkämpfte staatliche Unabhängigkeit ernst. Natürlich heißt das nicht, daß es keine Kritik geben kann – wie z. B. unsere laufende Berichterstattung zu Swaziland deutlich macht.

Ebenfalls eine Sache von „gleicher Augenhöhe“ ist es, O-Töne ins Heft zu rücken: einheimische Autor/inn/en zu Wort kommen zu lassen oder maßgebliche Repräsentant/inn/en aus Gesellschaft und Politik zu interviewen. Prominenteste Partner/innen dafür waren Thabo Mbeki, damals stv. Staatspräsident von Südafrika (7/95), Zambias Kenneth Kaunda als *elder statesman* (9/96) und der namibische Präsident Sam Nujoma (27/00). Hinzu kamen zahlreiche Regierungsmitglieder aus Südafrika (z. B. Derek Hanekom 6/95 und 83/14, Nkosazana Dlamini-Zuma 58/08, Blade Nzimande 65/09, Rob Davies 77/13, Naledi Pandor 87/15 sowie Public Protector Thuli Madonsela 93/17), aus Namibia (Nahas Angula 6/95, Theo-Ben Gurirab 40/03, Libertina Amathila 55/07, Zephania Kameeta 87/15), Zimbabwe (Nathan Shamuyarira 15/97), Angola (Pedro Sebastião Teta 34/01) oder Moçambique (Leonardo Simão 30/01, Henrique Banze 76/12). Und nicht nur Politiker/innen: Von NGO-Seite hatten wir den heutigen Generalsekretär von *Amnesty International*, Kumi Naidoo (21/99), den Bildungstheoretiker Neville Alexander (52/06 und 72/11), den Theologen Charles Villa-Vicencio (14/97 und 73/12), Bischof Jo Seoka (90/16), den Gewerkschafter Japhet Moyo (95/17) oder die Frauenrechtlerin Vida da Voss (96/17).

Keine schlechte Bilanz, meine ich, aber Sie haben vielleicht bemerkt, daß die Häufigkeit der Politiker-Interviews in den letzten Jahren abgenommen hat. Das liegt u. a. daran, daß die Zugänge zu Regierungsmitgliedern schwieriger geworden sind, aber auch daran, daß dieselben immer weniger sagen wollen oder zu sagen haben. Wir werden versuchen, in Zukunft verstärkt NGO-Repräsentant/inn/en zu Wort kommen zu lassen.

Themen der Berichterstattung? Zunächst die großen Reformen in Südafrika während Mandelas Ära: Wohnungsbau und Stadtplanung (4/94), Landreform (6/95), Schulpolitik (11/96) und v. a. die Vergangenheitsbewältigung (Truth and Reconciliation Commission, laufend ab 5/95). Daß die Transformation früh gebremst wurde und sich soziale Unzufriedenheit Luft zu machen begann, thematisierten wir regelmäßig ab Heft 13/97 – bis hin zu den großen Studierendenrevolten (93, 94/17). Auch im INDABA begann Euphorie einem positiven Realismus zu weichen.

Unter den Nachbarländern ist Namibia seit jeher ein Dauerbrenner. Auch Malawi, das sich ebenfalls 1994 in ein Mehrparteiensystem transformierte, und Moçambique sind gut vertreten. Die gescheiterte Landreform in Zimbabwe und ihre politischen und menschenrechtlichen Folgen thematisierten wir laufend seit 26/00, was uns wütende Leserbriefe der zimbabwe'schen Botschaft eintrug (40/03 und 47/05). Angola, spätestens seit dem Ende des Bürgerkriegs (35/02) sehr prominent im Blatt, ist heute (trotz 97/18) ein Desiderat – die seinerzeitige Angola-Gruppe in der SADOCC besteht nicht mehr.

Natürlich war die HIV/Aids-Pandemie auch in INDABA ein Thema – mit Beiträgen, die anderswo in Österreich nicht zu lesen waren, etwa über den Einfluß traditioneller Sexualpraktiken und Familienformen auf die Verbreitung des Virus (57/08). Engagierte Reportagen befaßten sich mit Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie mit Arbeitsbedingungen – Schifahren in Lesotho zum Beispiel (56/07), Textilindustrie (46/05) oder Weinbau in Namibia (59/08), Jeansproduktion in Lesotho (92/16). Betreffend Artenschutz – ein für das Südliche Afrika wichtiges Thema – unterstützen wir das lokal verankerte *community based natural resource management*, auch wenn es von Tierschützern in den USA und der EU wütend bekämpft wird (55/07, 92/16). Abrüstung im und um das Südliche Afrika ist ein weiterer,

INDABA-spezifischer Schwerpunkt, etwa Landminen oder Kleinwaffen betreffend (56/07).

Von Anfang an wollten wir auch Kultur und Wissenschaft in den Mittelpunkt rücken. Nicht mehr nur als „Künstler gegen Apartheid“, sondern als vielfältige Ausdrucksformen in der Entwicklung einer neuen Gesellschaft. Auf das Ergebnis können wir, meiner Meinung nach, stolz sein.

Abgesehen vom Aktuellen umfaßt die Kultur quantitativ die meisten Seiten im Heft, und es gibt kaum eine Sparte, die wir nicht mehrfach behandelt haben: der Bogen reicht von Bildender Kunst, Film, Literatur und Musik bis zu Oper, Theater oder Wissenschaft – und hier wieder von Anthropologie bis UNESCO.

Ein Schwerpunkt lag auf der neuen Gedenkkultur in Südafrika: Vorkoloniale Geschichte bzw. Widerstand gegen Apartheid als Heroisierung, Kitsch oder postkoloniales Narrativ? (46/05, 62/09, 86/15) Ein anderer bezog sich auf traditionelle Kultur, wie sie meist als Folklore verharmlost und ihrer gesellschaftspolitischen Ambivalenz entkleidet wird; in diversen Reportagen (z. B. 21/99, 49/06, 57/08) wurde die politische Potenz dieser Traditionalisten erahnbar. Und ohne Geschichte ging's natürlich auch nicht, wobei bisher kaum beachtete Österreich-Aspekte im Vordergrund standen, etwa betreffend Migration (43/04), internationale Solidarität (50/06) oder Mission (79/13). Vielbeachtet waren Beiträge über Südafrika als Fluchtland heimischer Neofaschisten (36/02), die Repatriierung der Überreste zweier von einem österreichischen Anthropologen Anfang des 20. Jhs. geraubter Leichname von südafrikanischen Landarbeitern/San (74/12) oder einen südafrikanischen Häftling im KZ Mauthausen (94/17).

Was wünscht sich INDABA zum 100. Geburtstag? Erstens: mehr Abonentinnen und Abonnenten. Zweitens: mehr kritische Leser/innen und daher mehr Leserbriefe und -diskussion. Drittens: Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen mit Verantwortung für einzelne Länder oder Ressorts. Die ersten hundert Ausgaben waren ziemlich ok. Aber noch gibt es Luft nach oben!



Kritik an ORF-Weltjournal spezial

Anläßlich des 100. Geburtstages von Nelson Mandela am 18. Juli 2018 sendete das *Weltjournal spezial* einen 30-minütigen Beitrag „Südafrika – das Ende eines Traumes“. Der Film von Wendy Zbinden und Cédric Fouré war alles andere als unvoreingenommen oder ausgewogen, sondern bot ein Paradebeispiel von einseitigem, tendenziösem Boulevardjournalismus.

Die angeführten Beispiele („weiße Slums“, Diskriminierung gegen Weiße etc.) waren Extrembeispiele, die man so in Südafrika lange suchen muß, um fündig zu werden. Im Gegenteil: Weiße leben immer noch höchst komfortabel. Die Supermärkte des Landes sind voll mit der weißen Minderheit und stellen ihr Warenangebot auch an den meisten Orten auf diese ab. Hingegen hat jeder größere Ort immer noch – ein Vierteljahrhundert nach der Apartheid – ein Township, in dem Sie und ich sicher nicht leben wollen.

Der Eindruck, den der Film vermittelt, daß schwarze Horden die Hilfslieferungen für arme Weiße plündern, ist mithin eigentlich schon zynisch. Daran die neue Lage weißer Südafrikaner aufzumachen, wäre ungefähr so, als würde ein Südafrikaner anhand einer Suchtklink oder eines Obdachlosenheims in Wien den Zustand Österreichs darstellen wollen. Die aufgesetzte (mehrfache) Verwendung des Begriffes Rassismus im Zusammenhang mit dem weißen „Whites Only-Freistaat“, der sich vor den schwarzen Horden in Sicherheit bringt, versucht zu verschleiern, daß zuvor einer extremen Gruppe ziemlich ausführlich das Wort übertragen wurde und sie ihre neue Apartheid-Hochburg wortreich begründen durften. Das wäre so, als würde man den rechtsradikalen Küssel im Öffentlich-Rechtlichen minutenlang über das „Judenproblem“ schwadronieren lassen, um dann hinzuzufügen, daß das wohl antisemitisch wäre.

Diesen Film kann ich in Vorlesungen an der Universität Wien als Anschauungsbeispiel für zwei Dinge verwenden: als Beispiel für tendenziöse Berichterstattung nach dem Motto unterschwelliger rassistischer Aufwiegelung (wenn nicht Verhetzung) sowie für Pseudo-Antirassismus. Aber für eine würdige Sendung zum Vermächtnis Nelson Mandelas hat sie mich ehrlich verstört und aufgebracht. Hätte es da nicht einen ausgewogeneren Beitrag gegeben, der in Anbetracht der weltweiten Würdigung dieses Mannes zumutbarerweise auffindbar gewesen wäre?

Werner Zips ist Professor für Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien. Sein Text besteht aus Auszügen aus einem (unbeantworteten) Leserbrief an die Redaktion des ORF-Weltjournals.

→ Fortsetzung von Seite 14

eine Frage der Identität – für diejenigen, die es besitzen, ebenso wie für diejenigen, die das Gefühl haben, daß es ihnen gehört. Die derzeitige Landverteilung in Namibia erinnert ständig daran, daß der Kolonialismus trotz Unabhängigkeit nicht beendet ist. Die unter der Apartheid entstandene strukturelle Hinterlassenschaft und die langfristigen demographischen Auswirkungen des Völkermords haben irreversible Spuren hinterlassen.

Einige dieser noch eitrigen Wunden können jedoch behandelt werden. In Entschließung 38 der Konferenz wird erklärt, daß „Maßnahmen zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit und zur Sicherung der wirtschaftlichen Stärkung der betroffenen Gemeinschaften“ getroffen werden sollten. Und es wird vorgeschlagen, „die Reparationen der ehemaligen Kolonialmächte für diesen Zweck zu nutzen“. Dies könnte einen Ausweg aus der derzeitigen Stagnation in den Verhandlungen zwischen der namibischen und der deutschen Regierung bieten.

Als Teil der längst überfälligen Entschädigung sollte Deutschland die notwendigen Mittel für eine gerechte Entschädigung der kommerziellen Landwirte bereitstellen, deren Land vor der Kolonialzeit von den indigenen Gemeinschaften Namibias genutzt wurde. Es muß dann auch die notwendigen Investitionen finanzieren, die es diesen ermöglichen, von der Neuansiedlung in vollem Umfang zu profitieren. Dies wäre eine sinnvolle Investition beider Regierungen in eine echte Aussöhnung und eine friedliche Zukunft für alle Menschen, die weiterhin in Namibia leben möchten.

Ein solches Übereinkommen würde Ehrlichkeit erfordern, um Legitimität und Glaubwürdigkeit zu erlangen. Zehn Tage nach der Landkonferenz machten jedoch beunruhigende Nachrichten die Runde. Ein russischer Oligarch, der seit 2013 über drei Farmen in Namibia verfügt, fügte seinem Königreich weitere vier Farmen hinzu. Dieser zwielichtige Deal wurde vom Landreformministerium eine Woche vor der Landkonferenz abgesegnet, die in Resolution 21 aber festhielt: „Kein Land darf an Ausländer verkauft werden“.

Henning Melber ist ao. Professor am Institut für Politikwissenschaft der University of Pretoria. Sein Beitrag wurde entnommen und übersetzt aus der Internetzeitschrift *The Conversation* (<https://the-conversation.com/namibias-long-standing-land-issue-remains-unresolved-105301>).

Impressionen aus Livingstone (Zambia)



von Carl-Philipp Bodenstein

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Verlagsadresse:
A-1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1

Retouren an A-1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1

.....

MAKTA SAMBA ALBA ROHRWACHER LARISA FABER LUKAS MIKO GERTI DRASSL NANCY MENSAH-OFFEI KENNY NZOGANG CHRISTIAN FRIEDEL

ANGELO

EIN FILM VON
MARKUS SCHLEINZER



„Ein visuelles Fest mit
Momenten größter Schönheit.“
DIARIOVASCO

„Bildgewaltig und brodelnd!“
VARIETY

AB 9. NOVEMBER IM KINO

facebook.com/AngeloDerFilm

FILM FOND LUXEMBOURG

ffm INSTITUT

FIFA

FILM FOND WIEN

ORF

...

PLAYIT

filmladen

MARKUS SCHLEINZER

...

...